Veröffentlichungen
aus dem
Kirchenhistorischen Seminar München.

Herausgegeben
von
ALOIS KNÖPFLER,
Doctor der Theologie und der Philosophie, o. ö. Professor der Kirchengeschichte an der Universität München.

Nr. 6:

Die Choräle Julian's von Speier

zu den Reimoffizien des Franziscus- und Antoniusfestes

Mit einer Einleitung

nach Hss herausgegeben von

J. E. WEIS,
Dr. phil. et theol.

MÜNCHEN 1901.
VERLAG DER J. J. LENTNER'SCHEN BUCHHANDLUNG.
(E. STAHL JUN.)

Die

Choräle Julian's von Speier

zu den Reimoffizien

des Franziscus- und Antoniusfestes.

Mit einer Einleitung

nach Hss herausgegeben von

J. E. WEIS,

Dr. phil. et theol.

Mit einer Tafel.

MÜNCHEN 1901.

VERLAG DER J. J. LENTNER'SCHEN BUCHHANDLUNG.

(E. STAHL JUN.)

Vorwort.

Wenn das Interesse für den kirchlichen Choralgesang selbst in berufenen Kreisen mitunter sehr gering ist, so liegt der Grund meist in dem Mangel einer entsprechenden Anleitung zur kritischen, selbständigen Würdigung der einzelnen Gesänge nach Herkunft, Alter, Wert und Stellung in der grossen Entwickelung der kirchlichen Musik. Ohne historische Erkenntnis ist auch auf diesem Gebiete ein Fortschritt unmöglich. Es gilt in der Melodienflut, welche Jahrhunderte durchrauscht, einige feste Punkte zu gewinnen, von denen aus der Strom auf- und abwärts überschaut werden kann. Wer vermochte aber bisher vom 11. bis zum 16. Jahrhundert einen Choralkomponisten mit Namen zu nennen, seine Persönlichkeit genauer zu umschreiben und seine Tondichtungen mit Sicherheit zu bestimmen? Liturgie und Musik erfuhren im 13. Jahrhundert grosse Umwälzungen, ist es nicht ein Glück, dass nunmehr gerade aus dieser Zeit ein führender Meister des liturgischen Wortes und Gesanges aus dem Dunkel der Vergessenheit in helles Licht tritt?

Die Choräle Julians von Speier sollten nicht bloss einigen Musikprofessoren zu Gesicht kommen, sondern in vorliegender billiger Ausgabe auch in die Hände verständnisvoller und strebsamer Theologiekandidaten gelangen. Nur durch die gemeinsame Arbeit vieler Kräfte lässt sich jene

Summe von Einzelbeobachtungen erzielen, welche dem Ausbau eines Wissenszweiges vorangehen muss. Gegenüber den frühchristlichen, sog. gregorianischen Chorälen stechen allerdings die julianischen Melodien, namentlich die umfangreichen Responsorialgesänge scharf ab. Während der einfache hymnenartige Fluss der schönen Reimstrophen, die als Psalmantiphonen dienen, in vielen typischen Wendungen an die vorkarolingische Blütezeit des Chorals gemahnt, tragen die reicheren melodischen Gebilde das unverkennbare Gepräge ihrer Entstehungszeit. An den Stimmumfang des Sängers werden sehr grosse Anforderungen gestellt, die Notenlinien reichen bei allem Schlüsselwechsel kaum aus, um diese Höhen und Tiefen wiederzugeben, die verwandten Tonarten vermischen sich, der ausgesprochene Charakter einer strengen Tonalität geht oft verloren, ohne dass die kunstvolle Gliederung des strophischen Textes in die schäumenden Tonwellen immer in wünschenswerter Weise Mass und Ordnung brächte. Allein kein billigdenkender, einsichtiger Beurteiler wird im 13. Jahrhundert den unveränderten Geschmack der ältesten Choralzeit erwarten. Aufgabe der Choralforschung ist es, die Stilwandlungen zu verfolgen und ihre Ursachen und Ziele klarzulegen. Mit blossen Klagen über die „Entartung" des Chorals in späterer Zeit ist nichts gedient. Wo altes Gut verloren geht, bekundet sich meist in anderer Hinsicht ein fortschrittliches Streben, das zu neuen Errungenschaften führt. Auch die Bemühungen der späteren Tondichter um grössere Weichheit und Gefälligkeit der Melodie, um ausdrucksvolle Tonmalerei, um wirkungsvolles Pathos zeitigten schöne Früchte, trotz mancher Verirrungen, Willkürlichkeiten und Rückschritte. —

Wenn heutzutage in gelehrten Gesellschaften eingehende Verhandlungen gepflogen werden, wie gesammelte Papst- und Kaiserurkunden auf die beste und angemessenste Weise zu veröffentlichen, wie patristische Werke zeitgemäss neu herauszugeben und typographisch auszustatten sind, so lassen auch die rein technischen Fragen der Choraledition durch regere Anteilnahme der beteiligten Kreise, durch litterarische Erörterungen und praktische Versuche eine wesentliche Förderung erhoffen. Niemand wird behaupten, dass in diesen Dingen allseits schon die möglichste Vollkommenheit erreicht sei. Das Interesse für das äussere Gewand muss unbedingt auch der Sache selbst zu gute kommen. Konnte von vornherein eine private billige Ausgabe nicht die höchsten Ziele verfolgen, so mögen hier einige Bemerkungen und Wünsche vorgebracht sein, die unter anderen Umständen Beachtung finden können. Schwerlich ist die hier verwendete und auch sonst vielgebrauchte eckige, quadratische, etwas grosse Type mit den vier, gleich Stacheln, vorspringenden Enden die bestmögliche Choralnote; sie füllt den Zwischenraum der Linien vollständig aus, macht aber den Eindruck des Schwerfälligen und Holperigen. Das flüssige, leichte Quellen und Steigen der Tonreihe sollte auch im Tonbild veranschaulicht sein; Dom Pothier gab darum seiner Note eine gewisse Biegung nach oben. Durchgehends dürfte der Abstand einzelner Notengruppen, die ein Notengefüge über einer einzelnen Textsilbe bilden, etwas geringer sein; die Gliederung soll sich dem Auge aufdrängen, ohne die zusammengehörige Tonreihe zu zerreissen. Misslich ist der häufige Schlüsselwechsel, welcher aber bei dem grossen Tonumfang dieser späten Kompositionen unvermeidlich ist, wenn man nicht

zu häufigen, im Choral wenig beliebten Hilfslinien seine Zuflucht nehmen will; es lässt sich streiten, worin das kleinere Übel liegt. Die hier gewählte, auffällig grosse Schlüsselform (𝕮 = C und -𝕮 = F) soll ein Übersehen des Schlüsselwechsels bei Leser und Sänger verhindern. In der ♭-Frage galt die grösste Sparsamkeit als Grundsatz; die ältesten Handschriften verzeichnen kein ♭, während man je später, desto freigebiger damit umgeht. Nur wo unerträgliche Härten, namentlich drei aufsteigende Ganztöne sich ergeben, die durch keine Mora zu mildern sind, wurde der Halbton verzeichnet.

München, Allerheiligen 1901.

Der Verfasser.

Abkürzungen.

Julian = J. E. Weis, Julian von Speier, München, Lentner 1900 [= Veröffentlichungen aus dem Kirchenhistorischen Seminar München Nr. 3].

Reimoffizien = S. Francisci Assisiensis et S. Antonii Patavini officia rhythmica auctore fr. Juliano a Spira (+ c. 1250) ed. P. Hilarin Felder, O. M. Cap. Freiburg (Schweiz), Veith 1901.

Einleitung.

I.

Neue Literatur über Julian von Speier.

Die Forschung über den Biographen, Dichter und Choralkomponisten Julian von Speier, welcher den Beinamen „der Teutone“ führt und zu den ersten Franziscusjüngern deutscher Abkunft gehört, wurde rasch international. Seit Mai 1899, da der Minorit P. Ferdinand Maria D'Araules von Bordeaux die ersten Bemerkungen über den Zusammenhang einer anonymen Franziscuslegende mit dem liturgischen Reimoffizium des Patriarchen von Assisi veröffentlichte[1], seit Juni desselben Jahres, da der eifrige Forscher und Schriftsteller auf dem Gebiete der Franziscanerordensgeschichte, Herr Léon de Kerval, seine Beobachtung eines ganz ähnlichen Abhängigkeitsverhältnisses zwischen einer anonymen Antoniuslegende und dem kirchlichen Reimoffizium des Wunderthäters von Padua kundmachte[2], seitdem erschienen Bücher und Aufsätze. Meine Monographie: Julian von Speier (München, Lentner 1900 = Veröffent-

[1] Julian 17[1]. — *Jean Rigauld,* La vie de S. Antoine de Padoue ed. *P. Ferdinand-Marie D'Araules O. M.* (Bordeaux et Brive 1899) p. 161—191.

[2] Revue franciscaine, bulletin mensuel publié par les FF. Mineurs, 29e année, juin 1899 (Bordeaux, 36, rue de la Teste) p. 256. — Im Augustheft 1899 derselben Zeitschrift begann Léon de Kerval eine Artikelserie: L'indulgence de la Portioncule au point de vue historique et critique; inzwischen erschien: *L. de Kerval,* Le couvent des FF. Mineurs et le sanctuaire de Notre-Dame de Cimiez. Aperçus historiques, Nice, au couvent des FF. Mineurs de Cimiez, 1901. Ein Band von 268 Seiten mit zahlreichen Abbildungen.

lichungen aus dem Kirchenhistorischen Seminar München Nr. 3) suchte vor allem die grosse Bedeutung Julians für die liturgische Reimpoesie des Mittelalters klarzulegen und das Verständnis für den Wert seiner noch grösstenteils ungedruckten Choralschöpfungen anzubahnen. Durch die langjährigen Archiv- und Bibliothekstudien des unermüdlichen Paul Sabatier und seine wichtigen literarischen Funde hatte die Forschung über ältere Franziscanergeschichte einen ungeahnten Aufschwung genommen, aber auch eine Fülle schwieriger literarhistorischer Probleme zu Tage gefördert, deren endgiltige Lösung kaum Sache eines Einzelnen ist[1]. In den verschiedenen Ordensfamilien des hl. Franziscus herrscht seit geraumer Zeit reges Interesse für die eigene Geschichte und so kann es nicht überraschen, dass auch der neuentdeckte Julian von Speier Gegenstand lebhafter, zum Teil sogar heftiger Kontroversen wurde. P. D'Araules hatte die Worte Jordans von Giano[2] und der ihm folgenden späteren Schriftsteller, wo unserem Julian eine in Melodie gebrachte „historia“ zugeschrieben wird, auf die anonyme Prosalegende bezogen, während nach mittelalterlichem Sprachgebrauch damit die gereimten und gesungenen Antiphonen und Responsorien eines liturgischen Stundengebetes gemeint sind. Ohne viel Aufhebens von der Sache zu machen, gab ich in der genannnten Monographie[3] eine Richtigstellung der fraglichen Quellenbelege und betonte, dass „Bernhard de Bessa zum erstenmal deutlich die Abfassung einer Franziscuslegende durch Julian bezeuge“[4]. Während P. D'Araules die beiden julianischen Prosalegenden als Quellen für die Reimoffizien ansah, gelangte ich zur gegenteiligen Überzeugung und behauptete, die Prosalegenden seien erst nach den Reimoffizien entstanden, die zu grunde liegenden Verse seien in den entsprechenden Legendentexten oft nur schlecht verhüllt und umschrieben[5].

---

[1] *P. Leonhard Lemmens*, Röm. Quartalschr. 14 (1900) 395 f.
[2] Julian 2[1].
[3] Julian 28 f.
[4] Julian 29.
[5] Julian 53 f.; man übersehe nicht S. 49[2] und 46; ferner 59 f.

In eine weitläufige literarische Fehde verwickelt und deshalb etwas voreingenommen gegen den Minoriten von Bordeaux, liess P. Hilarin Felder, O. M. Cap., Dr. und Lect. Theol., etwas später, im Sommer 1900, eine kampflustige Abhandlung[1] erscheinen, worin er die anonymen Franziscus- und Antoniuslegenden unserem Julian gänzlich absprach. Unwissenschaftlich ist die Gewaltthätigkeit, womit P. Felder das entgegenstehende, entscheidende Zeugnis von Bonaventura's Sekretär, Bernhard de Bessa, umzudeuten sucht; nach P. Pelder bezögen sich alle alten glaubwürdigen Nachrichten von Julians Schriftstellerei lediglich auf dessen Reimoffizium. Hingegen stimmte P. Felder bezüglich der Priorität der julianischen Dichtungen vor den anonymen Legenden mit mir überein und suchte einen ausführlicheren Beweis zu liefern, während ich mich mit einigen Andeutungen begnügt hatte.

Ein Ordensgenosse P. Felders, der Generalarchivar des Kapuzinerordens P. Eduard D'Alençon in Rom, gab eine kleine, etwas flüchtig geschriebene Broschüre über die julianische Franziscuslegende heraus[2], worin er sich in der Frage der Autorschaft, der Beziehung zum Reimoffizium und der Datierung an den Minoriten von Bordeaux anschloss.

Gegen die Angriffe P. Felders veröffentlichte Fr. Vindex, ein ungenannter Freund und Verteidiger des allzu schroff behandelten P. D'Araules eine sehr geharnischte Artikelserie in der Zeitschrift: Le XX[e] Siècle. (Paris, librairie Ch. Poussielgue, 15, rue Cassette.) 3. Série 1[re] année 1900. Diese Ausführungen liegen jetzt auch als eigene Schrift vor

---

[1] *P. Hilarin de Lucerne, O. Cap.*, Fr. Julien de Spire et la légende anonyme de S. François? Examen critique. Paris, oeuvre de Saint-François d'Assise, 5, rue de la santé 1900 (Extrait des Études Franciscaines des RR. Pères Capucins). 51 SS.

[2] *Eduardus Alinconensis,* Ord. FF. Minorum Capuccinorum. Spicilegium Franciscanum. De Legenda S. Francisci a Fr. Juliano de Spira conscripta. Brevis dissertatio critica (ex Analectis Ord. Min. Capuccinorum). Romae, F. Kleinbub, 1900, in-12, 19 SS. Besprechungen davon in Analecta Bolland. 19 (1900) 369 und *[Fr. Vindex,]* Études d'Histoire franciscaine. Ligugé (Vienne), imprim. S. Martin 1900 p. 96 s.

unter dem Titel: Études d'Histoire franciscaine. Les faux pas d'un soidisant critique. Ligugé (Vienne) imprimerie Saint-Martin 1900. 8⁰. 103 Seiten. Mit Recht werden darin die Willkürlichkeiten, womit P. Felder die alten Zeugnisse für die julianische Franziscuslegende beseitigen wollte, scharf zurückgewiesen, aber es werden ebenso hartnäckig die unrichtigen Aufstellungen des Minoriten von Bordeaux aufrecht erhalten und zu stützen gesucht, so namentlich die Missdeutung der gesungenen „historia" und die Voranstellung der julianischen Prosalegenden als Quellen für die Reimoffizien.

Die goldene Mittelstrasse wollte der Bollandist P. Van Ortroy einschlagen und den Schiedsrichter machen. In einem Aufsatze der Analecta Bollandiana vom vorigen Jahre, betitelt: „Julien de Spire, biographe de S. François d'Assise"[1] wird einerseits gegen P. D'Araules die Unbrauchbarkeit der Stellen Jordans von Giano und seiner Nachschreiber als Zeugnisse für die julianische Prosalegende betont, anderseits gegen P. Felder die julianische Herkunft der anonymen Franziscuslegende verteidigt. P. Van Ortroy vergass anzumerken, dass er sich soweit in genauer Übereinstimmung mit den bezüglichen Ausführungen meiner Monographie befinde. Ich urteilte vom Anfang an nicht „ungefähr ebenso"[2] wie P. D'Araules, sondern, was die Belegtexte für den julianischen Ursprung der anonymen Franziscuslegende anlangt, genau so wie später der gelehrte Bollandist. Allerdings vertrat ich die Ansicht und hege sie noch, dass die Stelle bei Glassberger, wo allein in der gesamten Literatur die Anfangsworte der julianischen Legende genannt sind, bekräftigt wird durch den eigenartigen Parallelismus mit der sicher julianischen Reimhistorie. Niemand hat behauptet, der Parallelismus für sich allein, abgesehen von den direkten und positiven Zeugnissen, ergebe den julianischen Ursprung der Prosalegende. „Der Übersichtlichkeit wegen", so heisst es ‚Julian von Speier' S. 16, „seien die sich gegenseitig

---

[1] Anal. Boll. 19 (1900) 321—340.

[2] Anal. Boll. 19 (1900) 322 Zeile 5 von oben.

stützenden Ergebnisse der Untersuchung vorangestellt, die Erklärung der alten, scheinbar so unklaren und ungenauen Nachrichten mögen folgen". Ausdrücklich wird (ebd. S. 29) hervorgehoben, dass Bernhard de Bessa das erste Zeugnis für die Abfassung einer Franziscuslegende durch Julian bietet, worauf Bartholomäus von Pisa und Nikolaus Glassberger folgen — genau dieselben Autoritäten, auf welche seinerseits der gestrenge Kritiker zur „Lösung"[1] der Julianfrage rekurriert. Neu und schätzenswert ist die Belegstelle, welche P. Van Ortroy aus einer Handschrift der Pariser Nationalbibliothek (Cod. lat. 12707 f. 118^{v}) beibringt, wodurch das Fortleben von Bernhards Angaben in der franziscanischen Tradition bekundet wird. Der Provinzial von Aquitanien, Arnold de Serano, in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts, nennt in seinem Sammelwerk über Franziscus und seine Gefährten als zweiten Verfasser eines Franziscuslebens unseren „Julian, den Teutonen"[2]. Sehen wir nun ab von den Worten Glassbergers, den P. Van Ortroy im analogen Falle der Antoniuslegende nicht als genügend glaubwürdig erklärt[3], — gibt nicht gerade die enge Wechselbeziehung zwischen dem julianischen Reimoffizium und der anonymen Legende einen sehr schätzbaren Fingerzeig zur Bestimmung der julianischen Franziscusvita, von welcher alte Quellen reden, ohne sie näher zu kennzeichnen!

Im zweiten Teil seines Aufsatzes sucht der sachkundige Hagiograph den Beweis zu erbringen, dass die liturgische Reimhistorie aus der Prosalegende geflossen sei. Die Feststellung des Abhängigkeitsverhältnisses ist für die Datierung der Legende von Wichtigkeit. P. Van Ortroy war im selben Jahre 1900 bereits einmal unglücklich in einer grösseren,

[1] Anal. Boll. 19 (1900) 325 Zeile 13 von oben.

[2] „Secundus *scriptor* fuit *sue vite* frater Julianus Theotonicus, qui alter Lucas potest per vitulum figurari, qui totus fuit Deo dicatus, *scientia et sanctitate conspicuus,* ut merito Lucas a lucendo possit dici; *qui etiam officium noctis pro magna parte in littera et cantu composuit.* Hic specialiter scripsit beati Francisci lacrimas et fervorem quem habuit ad plebis conversionem." Anal. Boll. 19 (1900) 326.

[3] Anal. Boll. 19 (1900) 369.

Aufsehen erregenden Frage, wo es sich ebenfalls um Vergleichung von Paralleltexten handelte; ich glaube, er hat sich auch bezüglich des Zusammenhanges der julianischen Texte getäuscht. Mit Staunen las man den Artikel in den Analecta Bollandiana 19 (1900) 110—197: die bekannte Dreibrüderlegende, bisher ein hochgeschätztes Dokument der ältesten Franziscanergeschichte, nicht das Werk von Augenzeugen, sondern eine Fälschung aus dem Ende des 13. Jahrhunderts! Ein gewiegter Fachmann wie P. Van Ortroy konnte scharfsinnige Gründe zur Stütze seiner kühnen Aufstellung beibringen. Aber nicht lange liess die Antwort Paul Sabatiers auf sich warten, der sich freute, diesmal die Echtheit einer wichtigen hagiographischen Schrift gegen den Bollandisten verteidigen zu können[1]. Zeigt doch die Dreibrüderlegende alle Merkmale der Ursprünglichkeit; sie berichtet merkwürdige Vorkommnisse schlicht und einfach, wo bereits Thomas von Celano das Wunderbare hervorhebt; sie erzählt rein menschliche Züge, welche die späteren Lobredner übergehen; sie benützt willkürlich bald die erste Vita Celanos, bald deren Bearbeitung zu liturgischen Zwecken durch Julian von Speier, ähnlich wie später Bonaventura[2]; sie datiert ganz richtig die erste feierliche Bestätigung des Ordens (die Brüder reden ungenau von „der Bestätigung einer anderen Regel") nicht vom 29. November 1223, sondern vom 11. Juni 1219, wo der Urkundenfeind Franziscus notgedrungen die erste päpstliche Bulle für seinen Orden annahm. P. Van Ortroy fügt seinen kritischen Bemerkungen eine Masse von Paralleltexten an[3], um die vermeintlichen Quellen der Dreibrüderlegende aufzuzeigen. Aber, wie Sabatier

---

[1] *Paul Sabatier*, De l'authenticité de la légende de Saint François dite des trois compagnons. Paris 1901. 8⁰. 43 SS. (Extrait de la Revue historique, tome 75, année 1901.) Schon etwas früher wurde die neue Hypothese von einem Florentiner Geistlichen zurückgewiesen: *Dr. Salvatore Minocchi*, La Leggenda Trium Sociorum, nuovi studi sulle fonti biografiche die San Francesco d'Assisi. Firenze, 1900. 8⁰. 140 SS. (Auszug aus dem Archivio Storico Italiano, Bd. 24 und 26.)

[2] Anal. Boll. 19 (1900) 127.

[3] Anal. Boll. 19 (1900) 142—197.

betont, man hätte den vollständigen Text dieser Legende, nicht bloss ausgewählte Abschnitte mit den verwandten Texten zusammenstellen müssen; man hätte dann bemerkt, dass sich wichtige Nachrichten darin finden, für welche es keine Vorlage gibt [1], und dass auch andere fragliche Stücke gerade an den Stellen, wo sie in den Bericht der Brüder eingegliedert sind, ihr hellstes Licht empfangen und im Munde der Gefährten viel frischer lauten, als bei den späteren Kompilatoren, die erweitern, ausschmücken, übertreiben und sich überbieten. An demselben methodischen Hauptfehler krankt auch die Beweisführung für die Priorität der julianischen Legende vor der Reimhistorie. Wieder gibt P. Van Ortroy eine Reihe von Paralleltexten, aber er untersucht nur einzelne ausgewählte Teile der Reimhistorie. Zwar ist die Auswahl nicht so getroffen, dass alle für das Gegenteil seiner These sprechenden Partien übergangen wären; es finden sich im Gegenteil auch Parallelen darunter, die leicht gegen den Kritiker ins Feld zu führen sind. Aber es ist doch auch Mache in dieser Auslese und in der Art, wie sie dem Leser vorgeführt wird. Warum werden denn die ausgewählten drei Vesperantiphonen [2], die doch am Anfang der Reimhistorie stehen, in der Auslese an den Schluss gesetzt? Warum beginnt die Vergleichung gerade mit der 1. Antiphon der 1. Nokturn [3]? Gerade bei dieser Antiphon liegt ein ausnahmsweises Verhältnis vor, das im ganzen Reimoffizium nicht wiederkehrt; gerade hier sind die Paralleltexte geeignet den Leser irrezuführen und voreinzunehmen. Ausnahmsweise enthält nämlich in diesem Falle bereits Celanos Text nicht nur den Gedankeninhalt, sondern grossenteils den Wortbedarf des Dichters. Es wird also in dem unbefangenen Leser leicht der Eindruck erweckt, die knappe Häufung aller vom Dichter des Verses und Reimes wegen benötigten Ausdrücke in der julianischen Prosalegende sei etwas Zufälliges, diese Prosa könne ganz gut dem Reimwerk zeitlich vorangehen, da ja auch Celanos

[1] Sabatier, De l'authenticité p. 39 s.
[2] Anal. Boll. 19 (1900) 336 f.
[3] Anal. Boll. 19 (1900) 331.

erste Vita, die sicher älter ist als die Dichtung, gleich in dem ersten vorgeführten Beispiele den nötigen Wortschatz für den Dichter bietet! Nach Ansicht P. Van Ortroys schrieb zuerst Celano das offizielle Franziscusleben, dann kam der trockene Kompilator Julian von Speier und excerpierte daraus, etwas kürzend, seine Prosalegende; dieses Machwerk eines mechanischen Ausschreibers hat aber die merkwürdige Eigentümlichkeit, dass es stellenweise in gedrängtester Fülle alle Worte und Wendungen enthält, die man später nur etwas zu ordnen und umzustellen brauchte, um die herrlichsten gereimten rhythmischen Kurzzeilen zu erhalten! Als sich später derselbe Julian von Speier anschickte, seine Reimhistorie zu dichten, da griff er einfach zu seiner kompilierten Prosalegende, stiess mit seltenem Glück, Strophe für Strophe, gerade auf solche Textstellen, die mit ganz geringen Änderungen alle zum Vers erforderlichen Worte, oft sogar in knappster Form fast mehrere fertige Reimzeilen enthielten, und verfertigte so auf die leichteste Weise von der Welt als simpler Verskünstler sein Reimoffizium. Wunderbar! Obwohl der Dichter, wenn man ihn überhaupt noch so nennen kann, alle Gedanken und Worte bereits im Prosatexte vorfand und dieselben lediglich zu Accentversen zusammenstümperte, es ergab sich trotzdem ein wahres Kunstwerk voll Einheit und Harmonie, ein poetisches Meisterstück von reinstem, gleichmässigstem Rhythmenfluss, von ununterbrochenem, fast musikalischem Wohllaut der Sprache, von unermüdeter Kraft und Frische der Empfindung, am rechten Orte von kühn aufsteigendem Gedankenfluge, von wachsender Wärme des Gefühles! Hätte P. Van Ortroy statt einzelner herausgerissener Stücke die ganze Reimhistorie ins Auge gefasst, er wäre zu einem anderen Ergebnis gekommen. Hatte der Kritiker hiefür kein Auge, so hätte es ihn nicht verdriessen dürfen, die Parallelstellen vollständig durchzunehmen; es wäre ihm ein grob schlagendes Argument gegen seine These nicht entgangen. Doch selbst bei der teilweisen Vergleichung, die in den Analecta abgedruckt ist, selbst bei der vorwiegenden Auswahl derjenigen Strophen, die nicht

in knappster Form im julianischen Prosatext wiederkehren, selbst hier muss es befremden, wenn ein Kritiker von solcher Übung falsch sieht. Es ist nicht ganz richtig, wenn P. Van Ortroy bemerkt[1], in meiner Monographie werde die Priorität der Reimhistorie vor der julianischen Prosalegende zwar Seite 53 entschieden behauptet, aber auf keine Weise begründet. Die „sonstigen Spuren einer früheren Existenz der Reimhistorie", von denen ich ebenda rede, wurden nämlich im vorausgehenden Text bereits durch zwei wichtige Beispiele belegt. Schade, dass unser Kritiker diese Seiten überging, er wäre dadurch höchstwahrscheinlich von seiner Anschauung abgebracht worden! Es wird nämlich Seite 49 Anmerkung 2 darauf hingewiesen, dass in der Prosalegende bereits eine Stelle des Reimoffiziums ausdrücklich als Citat (digne dici meruit) angeführt ist, woraus man auf die frühere Abfassung der Dichtung schliessen muss! Ferner wird Seite 46 zur Erzählung des Raubanfalles die Bemerkung gemacht, der julianische Bericht habe die Reimstrophe zur Grundlage, da sämtliche des Reimes wegen benötigten Wendungen darin vorkommen[2]. Doch davon unten mehr.

Im Frühjahre 1901 legte P. Felder einen stattlichen Band[3] vor, eine Ausgabe der Choräle Julians von Speier, deren grössere Masse bisher ungedruckt war. Ein umfassender Text ist beigegeben. In einer übersichtlichen Zusammenstellung liest man auch manches Bekannte gern ein zweitesmal. Leider lässt die Gruppierung des Stoffes

[1] Annal. Boll. 19 (1900) 328'.

[2] Hätte ich geahnt, dass der wiedergewonnene Julian von Speier in der wissenschaftlichen Welt so viele Beachtung finden werde, so hätte ich sicher sogleich einen ausführlichen Nachweis gebracht

[3] S. Francisci Assisiensis et S. Antonii Patavini officia rhythmica auctore fratre Juliano a Spira († c. 1250). Die liturgischen Reimoffizien auf die Heiligen Franziscus und Antonius gedichtet und komponiert von Fr. Julian von Speier († c. 1250) in moderner Choralschrift mit kritischer Abhandlung und 10 phototypischen Tafeln erstmals herausgegeben von *P. Hilarin Felder*, O. M. Cap., Dr. und Lect. Theol. Freiburg (Schweiz), Universitätsbuchhandlung (B. Veith) 1901. 8°. 179 u. LXXI SS.

mitunter zu wünschen übrig. Zunächst werden die liturgischen Vorschriften über die Chorlegenden des Franziscus- und Antoniusoffiziums in ihrer Entwickelung betrachtet. Zwei handschriftliche Rubriken besagen ausdrücklich, ausser dem Chor und Brevier könnten die Brüder zur privaten Erbauung überall die grössere Vita (die erste des Celano) behalten und lesen. Nur für das Offizium war die Legende Bonaventuras vorgeschrieben und waren alle übrigen Lebensbeschreibungen verboten[1]. Sodann werden die Zeugen für den julianischen Ursprung der Reimhistorien aus den verschiedenen Jahrhunderten verhört und die auf Jordan von Giano fussende Angabe des bisher unbeachteten „Catalogus sanctorum fratrum" nachgetragen, welche vielleicht der Redaktion von 1277 entstammt[2]. Bei Feststellung der Julian nicht angehörigen Teile des Franziscusoffiziums beschäftigt sich P. Felder ganz unnötig und müssig mit den Festantiphonen zum Magnificat der 1. und 2. Vesper und zum Benedictus[3]. Die genannten Stücke wurden Julian niemals abgesprochen, sie sind die Perlen seines Werkes. Auch ist ihr Vorwurf nicht, wie P. Felder seltsamerweise sagt, im Gegensatz zu dem übrigen Offizium lyrisch, wenigstens nicht rein lyrisch; es werden darin im Gegenteil wichtige Erlebnisse des Heiligen erzählt, nämlich die nächtliche Verklärung auf dem Feuerwagen, das Buchorakel, die Vision des Seraphkreuzes und der Empfang der Wundmale, die Verklärung des Leichnams, die Krankenheilungen und das Vogelwunder bei Lebzeiten, sowie die Totenerweckungen nach dem Hingang des Patriarchen! Nach P. Felder „will sich gerade die Benedictusantiphon am meisten gegen den julianischen Ursprung sträuben[4]." Es soll nämlich ein Reimfehler darin sein, weil sich Zeile 7 und 9 nicht reimen. Unser Verskritiker übersah, dass

---

[1] Reimoffizien 23 f.

[2] Ebd. 42: Frater Julianus theotonicus, vir mirae sanctitatis, qui fecit historias beatorum Francisci et Antonii, quae cantantur in ecclesia.

[3] Reimoffizien 46 ff.

[4] Ebd. 48.

ihnen Zeile 12 und 14 entsprechen[1]. Solche Achtlosigkeiten sollten in einem Werke von Verdienst vermieden sein.

Etwas unklar wird das erste Kapitel „Ursprung der Offizien" überschrieben; es wird die Verfasserfrage behandelt, während die Bestimmung der Entstehungszeit dem zweiten Kapitel „Geschichte der Offizien" zugewiesen wird. Besser würde die Aufschrift lauten: „Geschichte der Franziscus- und Antoniusfestfeier"; denn es werden Anordnung, Rang und Ausdehnung beider Feste, sowie Verwendung der julianischen und anderer liturgischer Stücke in diesen Festzeiten erörtert. Neu ist die geschichtliche Skizze über den Gebrauch des 9. Responsoriums und des Te Deum im mittelalterlichen Brevier; der Nachweis der Echtheit für die vier Strophen, welche bei der julianischen Franziscushistorie das 9. Responsorium bilden, ist jedoch wieder ein Stück Verfasserfrage.

Weiterhin werden die „Urkunden der Offizien" aufgesucht; neben den Handschriften kommen auch die mit den Offizien verwandten Legenden für die Textgestaltung der Reimhistorien in Betracht. Die Datierung der Handschriften ist hier besonders wichtig, da auch die Choralmelodien zu würdigen sind. Von den sieben aufgeführten Handschriften steht der Codex Ludwig Rosenthal obenan[2]. Dieses älteste bekannte, vielleicht vorhandene Franziscanerbrevier stammt aus Rom und ist unschätzbar nicht bloss für die Erforschung der Ordensliturgie, sondern für die Geschichte des römischen Breviers und Chorals überhaupt, da mit den Franziscanern eine neue Entwickelung des Offiziums anhebt. Wie P. Felder mit guten Gründen darlegt[3], wurde es begonnen 1227 und war 1235 vollständig redigiert. Es war schon grossenteils geschrieben, als das Franziscusoffizium entstand, sonst wäre letzteres nicht am Schluss des Antiphonars und Hymnars angefügt worden. Bei den zwei Oktavantiphonen „Sancte Francisce propere" und „Salve, sancte pater" (fol. 285 v) ist nicht „der Choral

[1] Vgl. Julian 81 das Schema 10 (8e und 8f).
[2] Vgl. Julian V, 18, 139, besonders 146.
[3] Reimoffizien 83.

ausgelöscht“[1], sondern wurde in die vorhandenen Vierliniensysteme niemals eingetragen. — Ein mit dem vorigen nahe verwandtes, jedoch defektes Franziscanerbrevier ist Cod. Vatic. 8737, wegen der eigenen Chorlegende vor dem Ordenskapitel 1266 anzusetzen. — Ein Benediktinerbrevier von St. Gallen, grossenteils in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts für die Abtei geschrieben (Cod. St. Gall. 389), gibt mit starken Umstellungen für das monastische Offizium die neumierte Franziscushistorie mit dem Schreibervermerk 1323. In den genannten drei Handschriften fehlt das Antoniusoffizium. — Ausserdem hatte P. Felder noch vier Codices aus dem sehr alten Minoritenkloster in Freiburg (Schweiz) zur Hand, nämlich zwei Minoritenbreviere aus der zweiten Hälfte des 13. und aus dem 14. Jahrhundert, ein Graduale aus dem 14. Jahrhundert und ein Minoritenantiphonar von 1488. Die beiden Minoritenbreviere enthalten den Text der Reimhistorien des heiligen Franziscus und Antonius, aber das ältere lässt die Neumen vermissen; diese Thatsache ist in der Beschreibung der Handschrift nicht angegeben, man muss sie erst aus den Umständen erschliessen. Für die Choräle des Antoniusoffiziums konnte P. Felder lediglich eine Handschrift benützen, das etwas spätere Minoritenbrevier, einen der im Chorgebrauch üblichen, grossen Pergamentfolianten (Cod. 2 des Freiburger Minoritenklosters). Graduale und Antiphonar liefern nur einige problematische, von P. Felder den Reimhistorien beigefügte Choralstücke, nämlich die Allelujatropen der Franziscus- und Antoniusmesse und eine Antiphon „O sidus Hispaniae“.

Im Anschluss an die Handschriften werden die in Betracht kommenden Legendentexte besprochen. Die These P. Van Ortroy's von der Priorität der julianischen Prosalegende gegenüber der Reimhistorie wird bekämpft; hauptsächlich wird das oben genannte bedeutsame Citat vorgerückt[2], auf das bereits in meiner Monographie aufmerksam gemacht ist[3]. P. Felder hätte letzteres anmerken sollen.

[1] Ebd. 90.

[2] Reimoffizien 102f.

[3] Julian 49[2].

Es folgt nunmehr eine Recension der Offizientexte mit den fortlaufenden Parallelen aus je zwei prosaischen Legenden. Diese übersichtliche, tabellarische Zusammenstellung ist gar nicht überflüssig; jedermann kann sich jetzt mühelos in den schwebenden Kontroversen ein Urteil bilden. Nur wäre zu wünschen, dass Recension und Parallelenauswahl ebenso tadellos wären wie der prächtige Druck. Die Selbständigkeit des Verfassers in der Auswahl der Parallelen bekundet sich nämlich wiederholt in einer unvollständigen Wiedergabe julianischer Legendentexte, so dass wörtlich an die Verse anklingende Sätze fehlen[1]. Diese Ungenauigkeiten sind umso weniger verzeihlich, als bereits P. D'Araules, P. Van Ortroy und ich das Richtige geboten hatten. Bei solchem Aufwand des Druckes und der Ausstattung, den sich nicht sofort wieder jemand leisten kann, sollten die nebeneinander gedruckten Texte unbedingt erschöpfend und zuverlässig sein! — Nun zur Textgestaltung selbst einige Bemerkungen. Manchmal erlaubt sich P. Felder von Codex Rosenthal abzuweichen, manchmal, nicht immer, behält er aber sogar die offenbaren Schreibfehler dieser Hs, die von vulgärer, italienischer Aussprache herrühren, hartnäckig bei[2]. Man will doch nicht den Text der ältesten, zufällig erhaltenen Handschrift, sondern den Wortlaut des Originals herstellen. Julian war nicht einmal ein Italiener, sondern ein in Paris lebender Deutscher. Soweit die Offizientexte in meiner Monographie recensiert sind, lieferte P. Felder keine Verbesserungen mehr. Sämtliche von mir bereits festgestellte, strittige Lesearten[3]

[1] Reimoffizien 108 nr. 5; vgl. D'Araules 168 und Anal. Boll. 19 (1900) 337. — Reimoff. 113 nr. 3; vgl. Anal. Boll. 19 (1900) 332. — Reimoff. 121 nr. 3 (Celano) „Tres ordines"; vgl. Anal. Boll. 19 (1900) 335. — Wo blieben die Parallelen der Antiphonen zu den Cantica? — Reimoff. 131 nr. 9 fehlen die übrigen Paralleltexte; wenigstens hätte verwiesen werden sollen auf: Julian 56 ff.

[2] Absortus statt absorptus. Reimoff. 118 nr. 9 und XXVIII Zeile 4/5 von oben. — Imna statt in mna Reimoff. 120 und XXXI Zeile 3 von unten. — Dagegen S. 119 Zeile 3 von unten „extraneum", während die Hs estraneum hat.

[3] Wo ich (Julian S. 24 Z. 12 von oben rechts) entgegen dem Cod. Rosenthal „laudem" statt laudes bevorzuge, thut dies auch der Verf. Reimoff. 122 und XXXIV Zeile 3 von oben.

sind aufgenommen, ohne dass jedoch meine Recensormühe einer Erwähnung gewürdigt wäre[1]. Eine kranke Textstelle der Franziscushistorie war mir entgangen[2]; aber auch P. Felder heilte sie nicht, sondern er schleppt den Lesefehler weiter, obwohl sein vielgerühmter Codex Rosenthal das Richtige bietet. Es handelt sich um die 3. Antiphon der 1. Vesper; alle bisherigen Drucke haben:

Hunc spiritu prophetico
Praevisum apostolico
Praedixerat honori.

Auch P. Van Ortroy gibt die Verse so nach Dreves wieder; und doch liegt darin eine unerträgliche sprachliche Härte, wenn nicht eine Sinnwidrigkeit. Derartiges schrieb der feine Rhythmiker Julian von Speier nicht. Es muss natürlich heissen „Provisum"; so bietet der parallele Prosatext Julians und auch die älteste Handschrift[2]. Nun ist diese Strophenhälfte von ungemeiner Feinheit und Flüssigkeit des Ausdruckes. Die „Provision" für ein Kirchenamt ist ein stehender Ausdruck des kanonischen Rechtes. — Unglücklich war P. Felder an einer Stelle des Antoniusoffiziums (3. Noct. 3. Responsorium), wo er ausnahmsweise ganz selbstständig verfährt[3]. In derselben Historie (2. Noct. 1. Ant.) möchte ich als ursprünglichen Wortlaut vermuten:

Grave cor quaerentium
Nugis vanitatem
Discit per Antonium
Vitae veritatem.

Die bisherigen Drucke bieten „Nugas, vanitatem"; schon der Schreiber des Cod. Frib. 142 oder seine Vorlage

[1] Vgl. Reimoff. 99.

[2] Man verbessere ff. Druckfehler in meinem Text: Julian 22 Z. 6 von oben links lies Respondet, nicht Respondit; S. 26 Z. 19 von oben rechts lies Datur, nicht Datus.

[3] Reimoff. 132 oben und LIV Z. 2 von unten. Entweder muss es heissen: . . . hoc signaculo Eum consignabat, wie Dreves und ich schreiben; oder, wie die Hss bieten: . . . hos signaculo Crucis consignabat. Letzteres ziehe ich jetzt mit Rücksicht auf die Parallelen vor. Bei P. Felder hat das Verbum kein Objekt; der Mittelweg hoc . . . crucis ist ausgeschlossen.

nahm Anstoss an dieser sprachlichen Härte und änderte reimwidrig: Nugas vanitatum.

Ausserdem verunzieren einige hässliche Druckfehler den redigierten Historientext. S. 112 steht dare satt dari, die statt dei, 116 virgo statt virga, 121 doctrice statt doctrinae. Viele Theologen bekommen selten philologisch gute Texte zur Hand und stellen darum in dieser Hinsicht zu niedrige Anforderungen.

„Verfasser der Offizien" betitelt P. Felder das 5. Kapitel seines Buches. Es wird darin jedoch nicht die Verfasserfrage, sondern der Lebenslauf Julians etwas breitspurig ausgemalt und seine etwaige weitere Thätigkeit als Literat und Künstler untersucht. Thatsächlich ist zufolge eines neu aufgefundenen Vermerkes die Lebenszeit des Teutonen weiter hinaufzurücken. Aber warum Beteurungen und Versicherungen, wo wir doch nur unsichere Nachrichten besitzen! Berard Müller[1] schrieb um 1703, seine Quellen sind unkontrollierbar; nach ihm war Julian unter König Philipp August († 1223) Hofkapellmeister zu Paris. Sehr möglich und wahrscheinlich, aber Genaueres wissen wir nicht. Nach P. Felder bekleidete Julian sein Hofamt „jedenfalls schon" geraume Zeit unter Philipp August und leitete „wohl auch" die musikalische Bildung des Kronprinzen Ludwig VIII. (geb. 1187); auch wissen wir nicht „ganz gewiss", wie lange er zur Jugendzeit Ludwig des Heiligen dem Hofchor vorstand und das Gemüt des Knaben beeinflusste[2]. Ist es denn nicht auch möglich, dass er schon bald nach 1220, bald nach dem Auftreten der Minoriten das Hofamt aufgab und in den Orden trat? Damals war Ludwig der Heilige sechsjährig. Die Stelle bei Bernhard de Bessa[3] besagt keineswegs, dass die Franziscushistorie „jedenfalls" in Frankreich verfasst wurde[4].

Die Antiphonen zum Magnificat und Benedictus des Dominicusoffiziums dürfen Julian schwerlich zugeschrieben

[1] Julian 7.
[2] Reimoff. 143.
[3] Julian 3[5].
[4] Reimoff. 147.

werden; die litaneiartige Häufung der Bilder, der zum Teil hüpfende (— ◡◡) Rhythmus weichen stark von der Art sicher julianischer Stücke ab. Eher mögen (nicht „müssen") die Poesien und Melodien der Messformulare des Franziscus- und Antoniusfestes Julian angehören [1].

Was P. Felder des Weiteren gegen die Autorschaft Julians an der anonymen Franziscuslegende vorbringt, ist unwissenschaftliches Gerede. — Julian ist nach Glassbergers Chronik aber auch Verfasser der anonymen Antoniusvita; je näher ich das eigenartige, gleichmässige Verhältnis der beiden Reimhistorien zu den Prosatexten betrachte, desto mehr fühle ich mich berechtigt an Glassbergers Zeugnis festzuhalten. Nach P. Felder ist kein einziger „Gewährsmann" hiefür da [2]. Zählt denn der Beichtvater die Clarissen zu Nürnberg gar nicht? Nennt ihn nicht P. Van Ortroy [3] einen „genauen, verständigen und gewissenhaften Kompilator"?

Auf dem Titel seines Buches kündigt P. Felder zehn phototypische Tafeln an; man ist beim erstmaligen Durchblättern nicht wenig enttäuscht, an deren Stelle nicht gerade erstklassige Zinkätzungen zu treffen. In Deutschland fällt eine solche Anpreisung unter den Paragraph des unlauteren Wettbewerbs; denn unter phototypischen Tafeln versteht man überall in deutscher Zunge Lichtdruckblätter, die ungefähr das Sechsfache von Zinkätzungen kosten. Ich weiss nicht, ob man sich in dem vielsprachigen Freiburg in der Schweiz so ausdrücken darf. Die Sache wäre noch nicht so schlimm, wenn mit den Zinkclichés wenigstens auf starkes, glänzend weisses Papier gedruckt wäre; man könnte dann wenigstens von Tafeln reden und würde die Handschrift anständig zu Gesicht bekommen. So aber wurde das gelbliche Druckpapier verwendet, auf dem sich zwar der Text ganz stattlich ausnimmt, aber die Reproduktionen der Handschrift sehr undeutlich und unschön wirken. Diese wichtigen Blätter des ältesten Franziscanerbreviers hätten

[1] Reimoff. 163 ff.
[2] Ebd. 177.
[3] Anal. Boll. 19 (1900) 327.

schon wirkliche phototypische Tafeln verdient und P. Felder hätte sie vielleicht auch bieten können, wäre er nicht im übrigen so luxuriös verfahren. Mit einem derartigen Facsimile begnügt sich heutzutage kein Paläograph mehr. Ausserdem wäre es dringend geboten gewesen, von dem benützten vatikanischen Codex wenigstens eine Seite in Abbildung zu geben.

Auf die „phototypischen Tafeln“ folgen die julianischen Choräle „in moderner Choralschrift“, wie der Buchtitel besagt. Der Herausgeber ist wohl der Ansicht, die Choralnotenschrift des 15. Jahrhunderts, welche unverändert in die ältesten Drucke überging, sei deswegen die „moderne Choralschrift“, weil Dom Pothier auf diese uranfängliche Druckart wieder zurückgriff! Doch dies nur nebenbei. Der Druck mit den prächtigen Typen von Tournai nimmt sich sehr sauber aus. Es ist keine kritische Ausgabe der Choräle, was hier vorliegt, sondern es war nur eine möglichst genaue Transscription der ältesten Handschrift mit Angabe der Varianten eines vatikanischen Codex beabsichtigt. Ich bin mit diesem Verfahren ganz einverstanden; es ist zu Studienzwecken als Vorarbeit für „die Eruierung der Originalform der julianischen Melodien“ [1] unerlässlich. P. Felder machte jedoch keinen Versuch, auf Grund der der von ihm benützten Handschriften für diese Hauptaufgabe irgend welche Andeutungen oder Fingerzeige zu geben.

Eine Transscription soll ein ganz treues Bild der Urschrift geben. Wie verhält sich nun die „moderne Choralschrift“ zur Neumierung des Codex? Es wurde eine Notierung des 13. Jahrhunderts in eine solche des 15. übersetzt. Die letztere ist das Vollkommenste, was in Choralschrift überhaupt geleistet wurde; sie ist bestimmter als die viel frühere italienische Schreibweise des Codex. Die Notierung des Codex Rosenthal beruht im Grunde auf dem System der Punktneumen, wo jeder Ton durch einen Punkt in entsprechender Höhe oder Tiefe angegeben wird; nur stehen die kleinen Quadratnoten, nicht wie in unseren

[1] Reimoffizien LXXI.

Drucken gerade, sondern entsprechend dem Federansatz schräg. Der Bequemlichkeit des Schreibers und der Sicherheit der Silbenunterlage wegen werden nun in der Schrift unseres Codex die Punktneumen durch Haarstriche und Vollstriche möglichst miteinander verbunden. Die verbindenden Striche deuten nicht mehr an, als was wir in unseren Drucken durch unmittelbares Nebeneinandersetzen der Quadratnoten ausdrücken. So gibt der Codex sieben zusammenhängende Noten, ohne dass eine Neumengliederung zu zwei oder drei Tönen ausgeschieden wäre. Man nehme beispielsweise am Anfange des 1. Responsoriums der 1. Nokturn die Mittelsilbe von „Franziscus“[1]. Hier sind zuerst sieben und dann fünf Noten miteinander verbunden; innerhalb dieser Gruppen ist keine Gliederung mehr ersichtlich, obwohl der Choralvortrag eine solche erfordert. Der Druck P. Felders vernachlässigt in diesem Falle unglücklicherweise sogar die im Codex vorhandene Cäsur, so dass ein Gefüge von zwölf Noten entsteht. Denken wir uns nun die beiden Notengruppen mit einem kleinen Abstand richtig gedruckt, so erweckt der erste siebentönige Teil unwillkürlich den Eindruck, die beiden Notenpaare in der Mitte ständen als Melodiekern fest, so dass gesungen werden müsse $2+2+3$. Man braucht aber gar nicht als unumstössliche Regel anzusehen, dass die dicken geraden Verbindungsstriche in solchen vieltönigen Neumengruppen die Gliederung normieren. Vielleicht beabsichtigte der Komponist die Gliederung $3+4$; die Handschrift lässt dies unentschieden; die Transscription P. Felders schliesst aber diesen Vortrag aus. So in vielen Fällen. Wer gibt z. B. dem Transscriptor das Recht, am Anfang der zwei ersten Antiphonzeilen zum Magnifikat der 1. Vesper (O stupor . . ., o iudex)[2], wo beidemal in der Handschrift eine viertönige ungegliederte Ligatur steht, bestimmt auszuscheiden $1+3$? Das verstösst gegen den Zweck einer wissenschaftlich genauen Transscription, unter Umständen ist es nicht einmal Sache einer rein kritischen

[1] Reimoff. S. VI Zeile 3 von unten und S. XIX unten.
[2] Reimoff. S. V Zeile 2 von unten und S. XVII Z. 5 von unten.

Ausgabe, sondern einer Bearbeitung für den praktischen Chorgebrauch.

Bei einer genauen Wiedergabe der Handschrift mit allen Doppelnoten hätte auch der dreitönige Climacus mit den charackteristischen vier Noten gedruckt werden sollen; der Leser würde dann eher verstehen, was die Verdoppelung an anderen Stellen für einen Sinn hat[1]. Auch die Apostropha des Codex hätte in der Übertragung nicht als einfache Note wiedergegeben werden dürfen; man sollte eine Type dafür haben.

Im Allgemeinen ist die Transscription nicht ohne Sorgfalt gemacht. Druckfehler werden nicht verzeichnet; die Verstösse, die mir auffielen, dürften also meist Lesefehler sein. Man korrigiere und schreibe:

Seite		Notenzeile		
Seite	XVIII	Notenzeile	1	„duplex“ fgaga.
„	„	„	6	„renovantur“ fd.
„	XX	„	3	„thesaurum“ dccf statt df.
„	„	„	5	„insigne“ fga und fedc.
„	XXI	„	6	„putatur“ streiche f (vorletzte Note).
„	XXIII	„	7	„respondet“ c (nicht f).
„	XXIV	„	3	„antea“ h fehlt vor dem dritten c.
„	„	„	3	„antea“ gfga.
„	„	„	4	„despexit“ fga (zu Beginn).
„	XXVI	„	2	„remunerantur“ ahcg.
„	„	„	8	„horrea“ decde.
„	„	„	1	„Gloria“ cd.
„	XXX	„	4	„Euntes“ agf (nicht agfa),
„	XXXI	„	3	„Completur“ gcha.

Soviel zum Franziscusoffizium[2]; die Choräle des Antoniusoffiziums kann ich nicht kontrollieren, da ich die

---

[1] In der 3. Ant. der 1. Vesp. Hunc sanctus ist auf „sa“ eine Verdoppelung vernachlässigt; es sollte gedruckt sein: g a a c c. Reimoff. S. V Notenzeile 4 und S. XVI Zeile 2 von oben.

[2] Auch im Text stossen wieder einige Druckfehler auf: S. XIX Zeile 6 inprimos statt inprimis; S. XX Zeile 5 dare statt dari; S. XXIII Respondit statt respondet.

(einzige) benützte Handschrift (Cod. Frib. 2) nicht zur Verfügung habe. Man darf annehmen, dass diese Tonsätze im gleichen Verhältnis genau oder ungenau abgedruckt sind.

Sehr dankenswert ist die Angabe der Varianten des Vaticanus 8737. Meiner Ausgabe, die ein anderes theoretisches und praktisches Ziel verfolgt, kamen P. Felders Transscriptionen einzelner Handschriften sehr zu statten. Überhaupt ist der Wissenschaft mit dem Buche ein Dienst erwiesen.

II.

Zur Biographie und Schriftstellerei Julians von Speier.

Im vorigen Jahre veröffentlichte P. Van Ortroy aus einer vatikanischen Handschrift vom Ende des 14. Jahrhunderts (cod. 4354 f. 112) eine interessante, auf Julian und sein Werk bezügliche Stelle[1]: Dnus vero papa Gregorus IX. composuit primum ymnum scilicet *Proles de celo* et octavum responsorium *De paupertatis horreo* et antiphonam *Sancte Francisce.*

Dnus Thomas capellanus dicte Ecclesie cardinalis edidit secundum ymnum, scilicet *In celesti collegio* et quartum ymnum *Decus morum* et septimum responsorium *Carnis spica<m>* et antiphona<m> *Salve sancte pater.*

Dnus Reynherius de Viterbio memorate Ecclesie cardinalis fecit tertium ymnum, scilicet *Plaude turba paupercula*, et antiphonam *Celorum candor.*

Alia autem omnia, que ad dicti beati patris hystoriam pertinent, dictavit et cantavit et fecit frater Julianus Alamannus quondam conventualis in Spira, lector Parisiensis, qui ob vite sue merita inter famosos et precipue sanctitatis fratres et in registris Ordinis annotatus, sicut in cedula seu tabula, que in sacristiis sacri loci de Assisio pendet, cernitur contineri. Idem frater Julianus fecit et cantavit totam ystoriam beati Antonii quondam fratris

[1] Anal. Boll. 19 (1900) 328 f.

nostri. Etiam responsoria et antiphonas quam plures de beato Dominico ad petitionem fratrum ordinis Predicatorum; sed preventus morte ystoriam de beato Dominico non complevit.

Insuper notandum quod plures alii summi pontifices, cardinales, episcopi ac aliarum ecclesiarum prelati ediderunt et fecerunt de dicto sancto patre nostro sequencias, prosas, versus, ritmos et dictamina, in quibus sacrorum stigmatum impressio et alia miracula magnalia, que per ipsum beatum patrem[1] Dominus operari dignatus est, clarent evidentissime toti mundo. Et hoc est quod tangitur in legenda eius praedicta[2] XIII^{0} capitulo de stigmatibus sacris. Amen.

Vor Allem sind die beiläufigen Angaben über die Zeit von Julians Lebensende wichtig. Wadding und Sbaralea, die ich in der Monographie citierte[3], dürften das Todesjahr zu weit herabrücken. Vielleicht wurde, wie P. Felder[4] bemerkt, unser Julian mit einem anderen Fr. Julian verwechselt, der aus der Bretagne stammte, Beichtvater der Königin Maria war, Ende des 13. Jahrhunderts in Paris starb und im Klosterhof eine Grabschrift erhielt, die noch der Ordenshistoriker Gonzaga im 16. Jahrhundert las. Ausserdem ist in der That auffällig, dass Julian als berühmter Dichter und Komponist zur Abfassung des Fronleichnamsofficiums (1264) und der Clarahistorie (nach 1255) nicht herangezogen wurde.[5] Wahrscheinlich ist die späte Tradition von den vielen Ordensjahren und dem hohen Lebensalter lediglich eine Kombination auf Grund des zu spät angesetzten Todesjahres.

Wenn obige handschriftliche Notiz verlässig ist, starb Julian von Speier sicher vor Einführung der liturgischen Dominicushistorie in das Dominikanerbrevier, die in die Jahre 1251—1254 fällt. Nun erwähnt aber, wie P. Van Ortroy hervorhebt, bereits das Generalkapitel der Domini-

---

[1] fratrem ist ein Versehen.
[2] sc. S. Bonaventurae.
[3] Julian 11.
[4] Reimoff. 155.
[5] Ebd.

kaner von 1239 in einem Dekret die gereimten Antiphonen zum Benedictus und Magnificat, wie sie auch im endgiltigen Dominicusoffizium stehen. Vielleicht war die Dominicushistorie damals schon vorhanden, vielleicht waren die beiden Antiphonen zu den Cantica, die man meist besonders reich ausführte, wirklich den julianischen Fragmenten entnommen, in beiden Fällen wäre Julians Tod schon vor 1239 anzusetzen. Es können aber auch die beiden Reimstrophen schon vorhanden gewesen sein, ehe man sich an Meister Julian wendete. Der hl. Dominicus wurde 1234 von Gregor IX. kanonisirt. Dieser Papst hatte Grund, sich über die julianische Dichtung und Musik zu freuen. Als er im Jahre darauf, am 4. Oktober 1235 beim Franziscusfest zu Assisi die Kanzel bestieg, stimmten die Minderbrüder die auf ihn bezügliche julianische Strophe an: Hunc sanctus praeelegerat. Da konnte der Papst seine Freude nicht verhehlen, wie Eccleston [1] erzählt. Dieses Ansehen des julianischen Werkes beim Papste mochte dazu beitragen, dass auch die Dominikaner von Meister Julian eine komponierte Reimhistorie ihres Ordensstifters haben wollten und wir dürfen vermuten, dass sie bald nach 1234 mit ihrer Bitte an ihn herantraten. Es wäre darum das Todesjahr 1239 gar nicht unwahrscheinlich, wenn nicht die Datierung des Antoniusoffiziums auf eine spätere Zeit wiese. Am Wahrscheinlichsten ist sein Tod um die Mitte des Jahrhunderts anzusetzen.

Es steht fest, dass sich in der Franziscusliturgie einige Stücke befinden, deren Text nicht von Julian herrührt. Die Angaben Waddings über die verschiedenen Verfasser, die ich in der Monographie [2] wiedergab, sind zum Teil verbesserungsbedürftig. In Betracht kommen hiefür die zeitgenössische Chronik Salimbene's [3], obige Notiz der

[1] Analecta Franciscana I (Quaracchi 1885) p. 251: „et subrisit papa". Cf. Anal. Boll. 19 (1900) 338.

[2] Julian 73 f.

[3] Salimbene, Chronica (ed. Parmae 1857) p. 194. Zuerst wurde darauf verwiesen, Anal. Boll. 19 (1900) 368; den Wortlaut siehe Reimoff. 50 f. und 52. Ausdrücklich bemerkt Salimbene, Kard.

vatikanischen Handschrift und einige Bemerkungen zum Text des Franziscusoffiziums in einer Mailänder Handschrift (Cod. Ambros. O. 29. Sup. f. 63_r—67^r aus dem 14. Jahrhundert)[1]. Diese drei Quellen bezeichnen übereinstimmend den Papst Gregor IX. (nicht Kardinal Otho Candidus) als den Dichter des 8. Responsoriums: „De paupertatis horreo." Von den zwei Oktavantiphonen teilt auch Wadding richtig die eine (Sancte Francisce propere) demselben Papste und die andere (Salve sancte pater) dem Kardinal Thomas von Capua zu, dem auch unbestritten das 8. Responsorium (Carnis spicam) angehört. Die tägliche Completantiphon (Coelorum candor) stammt von Kardinal Rainer Capocci von Viterbo. Diese fünf Stücke wurden nebst den Hymnen von den Kirchenfürsten wahrscheinlich schon zum Kanonisationsfest des hl. Franziscus (16. Juli 1228) gedichtet, wie Celano und Bernhard de Bessa andeuten[2]. Ich kann P. Felder nicht beipflichten, wenn er meint[3], die vier Strophen des jetzigen 9. Responsoriums seien ein so unlösbares Ganze, dass sie nicht uranfänglich auf drei Lektionen berechnet gewesen sein könnten, wobei die letzte immer noch doppelt bedacht gewesen wäre. Die eingeschobenen Responsorien 7 u. 8, die bereits von Franziscus Hingang und Glorie reden, unterbrechen die Schilderung des Lebenslaufes und wirken in jeder Hinsicht störend. Nur gewichtige äussere Gründe konnten Julian bestimmen, diese nach Diktion und Rhythmus schwerfälligen Strophen aufzunehmen. Hätte der Dichter von Anfang an die Absicht gehabt, diese fremden Stücke in sein Werk zu verweben, so würde er ihnen wohl einen anderen, passenderen Platz angewiesen haben. War aber einmal seine Reimhistorie, die ganz aus einem Guss ist, fertiggestellt, so konnte er nachträglich die beiden Gedichtchen nur als 7. und 8. Responsorium ein-

---

Thomas habe nur den Text verfasst (litteram tantum), nicht die Melodie

[1] Anal. Boll. 11 (1892) 351 und 19 (1900) 328; darnach Reimoff. 50[7] und 52.

[2] Anal. Boll. 19 (1900) 329.

[3] Reimoff. 70.

schieben, da nur das 9. Responsorium eine Häufung von Strophen zulässt.

Abgefasst wurde die Franziscushistorie zwischen dem 25. Februar 1229, wo Gregor IX. die eben vollendete Vita prima des Celano bestätigte, die unserem Dichter den Stoff lieferte, und dem 4. Oktober 1235, wo man bereits eine Strophe zu Assisi in Gegenwart des Papstes sang.

Die Antoniushistorie muss, wie es scheint, vom Datum der Heiligsprechung des Thaumaturgen (30. Mai 1232) bedeutend herabgerückt werden. Die zwei ältesten Brevierhandschriften (Cod. Rosenthal und Vat. 8737) haben wohl das Antoniusfest, aber nicht die Reimhistorie. Auch berührte die Neuordnung der Brevierrubriken durch Fr. Haymo von Faversham vom Jahre 1241 die Antoniushistorie noch nicht.[1] Dagegen existierte sie bereits vor dem Metzer Generalkapitel von 1249, wo ihr Gebrauch gestattet wird; erst auf einem der folgenden Kapitel, jedenfalls vor dem zu Narbonne 1260, wurde das julianische Offizium offiziell in das Brevier aufgenommen.

Behufs Datierung der julianischen Franziscuslegende, ist zuerst gegen P. Van Ortroy deren Abhängigkeit von der Reimhistorie ausführlich zu begründen. Zwar sind, wie gesagt, gelegentlich in meiner Monographie bereits zwei Haltpunkte gegeben[2]; aber sie wurden von P. Van Ortroy übersehen. Neuerdings stützte sich P. Felder, der den Bollandisten in dieser Frage ebenfalls bekämpft, mit Recht besonders auf das von mir erstmals bemerkte Citat[3]. P. Van Ortroy verglich offenbar nicht den ganzen Offiziumstext mit der Prosalegende, sonst hätte ihm nicht entgehen können, dass die lange Antiphon zum Magnificat der ersten Vesper z w e i m a l in der Prosalegende citiert und das Citat als solches mit dürren Worten gekennzeichnet wird. Ich lege Gewicht auf dieses zweimalige Citat aus einer Antiphon. Es werden zwei Versstellen, die um sechs Reimzeilen aus-

---

[1] Reimoff 57 f.; 54².
[2] Julian 49² und 46.
[3] Reimoff. 102.

einanderliegen, als bekannte Aussprüche mit der markanten Citatformel angezogen. *Vere* hic sanctus . . . . „currus et auriga“ *digne dici meruit* . . . . *Vere* „duplex in ipso prophetarum spiritus requievit“. Man kann also nicht die Ausflucht gebrauchen, die Bezeichnung „currus et auriga“ könne von irgend einem älteren berühmten Dictum über Franziscus herrühren. Es ist unzweifelhaft die Strophe der Reimhistorie citiert, die vollständige Schilderung des nächtlichen Vorfalls mit dem Feuerwagen geht voraus. Celanos erste Vita liefert durchweg den Thatsachengehalt, sowohl für Julians Reimhistorie als für dessen Legende.

Nebenbei bemerkt, ist es ein Missverständnis, wenn P. Van Ortroy schreibt, ich hätte das historische Verdienst Julians über das des Celano erhoben![1] Ich sage mit Bezug auf die Fassung einer bestimmten Stelle und in einer Anmerkung[2], Celano sei mehr (als) Lobredner, Julian mehr (als) Geschichtschreiber (verfahren). Eine Gesamtansicht über die historische Leistung eines Mannes, dem man eine Monographie widmet, trägt niemand in einer Anmerkung vor. Ebenso bemerke ich ja auch, die jugendliche Heldin Klara betreffend, welcher Celano ein förmliches Loblied singt, „Julian finde sich besser in die Rolle des Geschichtschreibers als der Dichter des Dies irae“[3]. Ich möchte nicht leichthin jemandem eine solche nicht bloss schülerhafte, sondern sinnlose Übertreibung zur Last legen, wonach der Kompilator höher stände als seine Vorlage!

Bei Abfassung der Prosalegende hatte Julian nicht bloss die Vita 1 des Celano, sondern auch die bereits fertige Reimhistorie vor sich. P. Van Ortroy behauptet das Gegenteil und sucht dies auf 8 Seiten mit ausführlichen Paralleltexten zu erweisen. Einem Fachmann von solcher Kompetenz gegenüber genügt es nicht, den Leser einfach auf eine erneute Vergleichung der Parallelen zu verweisen, wie P. Felder thut[4]. Allerdings erleichterte uns letzterer

[1] Anal. Boll. 19 (1900) 368.
[2] Julian 51[4].
[3] Julian 47.
[4] Reimoff. 102.

mit seinen Tabellen[1] die Arbeit wesentlich, da er nicht bloss „ausgewählte" Stücke, sondern fortlaufende Paralleltexte bot. Jedoch fehlen die Parallelen zum Benedictus und zum Magnificat der 2. Vesper bei P. Felder gänzlich; nachdem ich bereits in der Monographie die bezüglichen julianischen Prosastücke citiert und auf den Irrtum des P. D Araules aufmerksam gemacht hatte, ist dies eine starke Nachlässigkeit. Ebenso fehlen die Parallelen aus Celano beim Magnificat der 1. Vesper.[2] Warum? — In der ersten Kolumne wird Celano's Text gegeben, in der zweiten Julians Reimhistorie, in der dritten Julians Prosalegende. Dass dies auch die historisch richtige Ordnung der Texte ist, haben wir zu beweisen. Zwar besitzt das oben genannte zweifache Citat aus einer längeren Antiphon ein grosses Gewicht; aber man könnte einwenden, vielleicht hat es mit dieser einzelnen Strophe eine eigene Bewandtnis, vielleicht ist sie ein schon früher gedichtetes Lied, so dass P. Van Ortroy wenigstens bezüglich der übrigen Teile des Reimoffiziums Recht behielte. Es ist doch merkwürdig, wenn sich ein gewiegter Kritiker so gründlich täuscht!

Im Voraus bemerke ich, dass von den folgenden Einzelheiten wohl die eine oder die andere, für sich genommen, Zufall sein könnte, aber nicht alle insgesamt. Nun zum Kommentar:

1. Nicht selten finden sich im Prosatext Stellen, die in knappster Form und unmittelbarer Aufeinanderfolge nicht bloss ein paar Verse, sondern ganze Strophen in prosaischer Wortstellung enthalten; vgl. 4. Vesperantiphon, 1. Responsorium, sämtliche Antiphonen der 2. und 3. Nokturn, vom 9. Responsorium Strophe 3 „Euntes" die sechs letzten Reimzeilen „Sic fratribus erroneum . . .", 1., 2., 4., 5. Laudesantiphon.

2. Häufig kommen in den etwas weiter ausgesponnenen Prosatexten genau in der nötigen Reihenfolge gerade diejenigen wörtlichen Wendungen vor, die der Dichter des

[1] Reimoff. 107—134.

[2] Julian 24^{4} und $25^{2, 3, 5}$. Acta SS. Octob. tom. II p. 696 s. nr 47 s.

Reimes und Rhythmus wegen benötigte; vgl. 2., 4., 5. Responsorium, 9. Responsorium (2. Strophe „Arcana").

3. „Jn huius vitae *rota*", sagt der Dichter in der 4. Vesperantiphon, weil er einen Reim auf „iota" haben musste[1]. Warum gebraucht denn der Prosaiker, der den Wortlaut der Strophe fast ohne Einschaltungen aufnahm, die Wendung „in huius vitae *volubilitate*"? Doch nur um die Verse etwas zu verdecken und den Reim zu dem Worte „iota", das er auch hat, zu vermeiden. Zudem passt das Bild von der „volubilitas" gar nicht in den Zusammenhang; der bezügliche Vers ist ein durch den Reimzwang bedingter Füllvers.

4. Wiederholt stehen gerade die Hauptreimworte im Prosatext genau an den entsprechenden Satzschlüssen: offendit — vilipendit (2. Resp.)[2], resignaret — designavit (2. Noct. 3. Ant.)[3]. Vergleiche auch: Zelator novae legis — Praeco sum magni regis — Futurus pastor gregis (4. Resp.)[4]; ferner irae — prodire — patransire (3. Resp.)[5]; contexit — despexit — erexit (5. Resp.)[6].

5. Manche sprachlich schwere, poetische Wendungen im Prosasatext erklären sich nur aus der gereimten Vorlage: In agrum Dominicum meditari secedit (1. Resp.)[7]; pro crastino cor prorsus a curis extraneum non providit (man beachte den eigentümlichen Subjektwechsel gegenüber dem vorausgehenden Satze — 9. Resp. 3. Strophe)[8]; cuius ori semper laus affuit (laus utique Salvatoris), die seltsame Parenthese stammt aus der Dichtung (5. Laudesant.)[9]; orationum studiis . . didicit (1. Laudesant.)[10]; movebat protinus eum dati ratio (9. Resp. 4. Strophe)[11].

[1] Reimoff. 108.
[2] Ebd. 113.
[3] Ebd. 114.
[4] Ebd. 115.
[5] Ebd. 113.
[6] Ebd. 115.
[7] Ebd. 112.
[8] Ebd. 119 f.
[9] Ebd. 121.
[10] Ebd. 120.
[11] Ebd. 120.

Es finden sich auch einige wörtliche Anklänge an Celano's 1. Vita in der Reimdichtung. Nun versuche jemand einmal aus dem gewiss bilderreichen Text des Celano in gleicher Weise Reimstrophen zu entnehmen, wie es angeblich Julian aus seiner Prosalegende gethan haben soll!

P. Van Ortroy stellte somit wirklich den wahren Sachverhalt auf den Kopf[1]. Die julianische Prosalegende wurde thatsächlich erst nach der Reimhistorie und mit deren Benützung verfasst. Auffällig wäre dieses Verhältnis nur dann, wenn der Dichter gar keine prosaische Vorlage gehabt hätte; so aber schöpfte er seinen ganzen Stoff aus der 1. Vita des Celano. Seine Prosalegende kompilierte Julian zu liturgischen Zwecken. Ist es da befremdend, wenn er nicht lediglich den Celano ausschrieb, sondern zugleich den Wortlaut seiner liturgischen Reimstücke paraphrasierte! Vielleicht schrieb Julian die Chorlegende nicht viel später als die Reimhistorie und hatte seine Verse und Reime noch frisch im Gedächtnis. Es ist nichts weniger als ein „Geduldspiel“[2], was man ihm zumutet. Wo sind denn die wörtlichen Entlehnungen aus Celano, die in der Reimstrophe unterdrückt werden mussten, im Prosatext aber mühsam wiedereingeführt wurden? Ein paar Belege wären hier sehr erwünscht gewesen; vielleicht dachte P. Van Ortroy an einige Aussprüche des hl. Franziscus in Celano's Erzählung. Ist es da ein Geduldspiel, wenn der Dichter kürzte und der Prosaiker später wieder den genauen Wortlaut einsetzte? P. Van Ortroy gibt unberechtigt jemanden den Rat, seiner „Einbildung“ zu misstrauen[3]; es scheint, er selbst ist seiner Phantasie nicht immer sicher.

Die julianische Franziscuslegende wurde verfasst nach dem 30. Mai 1232, dem Tag der bereits erwähnten Heiligsprechung des hl. Antonius. Des Bruders Elias wird zwar mehrmals rühmlich gedacht, aber sein Generalat wäre kaum verschwiegen worden, wenn die Legende vor 1239 unter

[1] Vgl. *Karl Müller*. Theol. Literaturztg. 1901 Nr. 4 S. 114.
[2] Anal. Boll. 19 (1900) 330.
[3] L. c. 368.

seiner Regierung[1] geschrieben wurde. Papst Gregor IX. († 1241) zählt noch zu den Lebenden.

Die Antoniuslegende, welche Glassberger unserem Julian zuschreibt, war wohl ähnlicher Art, wie seine Franziscuslegende. Nun besitzen wir aber eine solche anonyme Vita von ganz gleicher Mache, die bereits vor 1264 existierte, weil Vincenz von Beauvais Auszüge daraus in sein Sammelwerk aufnahm[2]. Warum soll man also diese Legende Julian nicht zusprechen dürfen[3]? Freilich wären ältere Nachrichten erwünscht; aber Glassberger compiliert meist, warum soll er hier auf eigene Faust combiniert haben?

III.

Zur Ausgabe der julianischen Choräle.

Vorliegende kleine Ausgabe der julianischen Choräle sollte schon vor Jahresfrist erscheinen; infolge einer Vereinbarung überliess ich jedoch P. Felder die Priorität für seine geplante kostspielige Veröffentlichung, zumal er gute „phototypische Tafeln" in Aussicht stellte. Aus dem Buche P. Felder's konnte ich nunmehr zur kritischen Vergleichung die Varianten des Vaticanus und den Abdruck des Antoniusoffiziums nach Cod. Friburgensis 2 verwerten.

Meine Ausgabe beruht auf folgender Basis von Handschriften und Drucken:

A. Zum Franziscusoffizium wurden verwendet:

1. Cod. Rosenthal (römisch, 1227—1235), der mir im Original und in guten Photographien zur Verfügung stand.
2. Cod. Vat. 8737 (italienisch, Mitte des 13. Jahrh.), dessen Abweichungen von voriger Handschrift P. Felder verzeichnete[4].

---

[1] Reimoff. 31.
[2] Julian 58.
[3] Anal. Boll. 19 (1900) 369.
[4] Reimoff. LXI—LXVIII.

3. „Liber novarum historiarum“ (fol. 38r—59r). Ein monumentaler, für den Chor bestimmter Pergamentcodex im Provinzialarchiv des Münchener Franziscanerklosters St. Anna aus dem Ende des 15. Jahrhunderts. — Prachtvolle, kalligraphische Grossschrift nach einer sehr guten Vorlage[1].
4. Das Antiphonarium der Liechtensteinschen Offizin (Venedig 1585)[2], welches aber nur die Antiphonen zur 1. Vesper, das Invitatorium zur Matutin, die Laudesantiphonen, die Antiphon zum Magnif. der 2. Vesper und die Octavantiphonen enthält.

B. Zum Antoniusoffizium wurden verwendet:
1. „Liber novarum historiarum“ (fol. 59r—74v), dessen Lesearten ich im Allgemeinen bevorzugte vor denen der folgenden im Druck vorliegenden Handschrift, so dass man vergleichen kann.
2. Cod. Friburgensis 2 (14. Jahrh.), nach welchem P. Felder das Antoniusoffizium veröffentlichte[3].
3. Das gen. Antiphonarium in den entsprechenden Teilen.

Für die Hymnen der beiden Reimoffizien kommen nur drei Melodien vor, deren Textunterlage sehr wechselt; ich habe sie bereits in der Monographie veröffentlicht und behandelt[4].

Bei der Auswahl der Lesearten und bei der Konstitution des Neumensatzes hatte ich ein doppeltes Ziel im Auge: ich wollte dem julianischen Original möglichst nahe kommen und zugleich eine möglichst einfache und doch bestimmte Notierung anwenden, wie sie ungefähr bei den grossen offiziellen Choralausgaben anzustreben ist.

Die Originalnotierung liegt uns in der ältesten Handschrift nicht vor. Julian gehörte zur Pariser Choralschule,

---

[1] Julian V f., 17 f., 110. Fol. 58v und 59r steht die Antiphon Coelorum candor, anschliessend an die Ant. zum Magnif. (Schlusswort coniunctus); die Octavantiphonen fehlen.
[2] Julian 109. 110[1].
[3] Reimoff. 95 ff.: XLI—LIX.
[4] Julian 148 ff.; vgl. 110[1].

der Codex Rosenthal aber stammt aus Rom und weist italienische Neumenschrift auf. Nun sind aber die verschiedenen Schriften sehr wichtig für die Fassung der Melodie selbst. Neigte der italienische Sänger ohnehin schon zum Tremolo, Solfeggio und zu jeder Art von melodischen Zieraten, so gab ihm gerade diese feinzügige Neumenschrift Gelegenheit, solche beabsichtigte Feinheiten des Vortrages in seinem Handexemplar zu fixieren. In vielen Choralhandschriften sind die Melodien auf solche Weise individuell für den Vortrag bearbeitet. Zur Beurteilung des Codex Rosenthal dienen nun die Varianten des Vaticanus, der nicht viel später in demselben Kreise und in derselben Schrift geschrieben wurde. Er ist noch mehr verziert als R. Oft drückt er die mora durch eine Häufung von drei gleichen Noten nebeneinander aus, während R niemals mehr als zwei verwendet. V gebraucht der Tonverbindung wegen noch mehr kleine Schleifnoten (Cephalicus, Apostropha). Wichtig ist nun die Thatsache, dass der reichere Vaticanus trotzdem häufig gerade solche Stellen in einfacher Fassung gibt, wo R eine Verdoppelung oder Schleifung hat[1]. Was dürfen wir daraus schliessen? Offenbar sind die verdoppelten und liguescierenden Noten für die Melodie unwesentlich und grösstenteils eine Zuthat des musikalischen Schreibers, der auf seinen Vortrag Bedacht nahm. Diese Wahrnehmung wird noch bestärkt durch die weitere Thatsache, dass unser in der kontrollierbaren Überlieferung tadelloser „Liber novarum historiarum" den Verzierungen nicht sehr hold ist. Man darf darum vermuten, dass Julian, wenn auch nicht ganz ohne solche Feinheiten, doch verhältnismässig einfach notierte. Man müsste die Pariser Choralschrift von der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts zur Vergleichung herbeiziehen. Leider bietet die Paléographie musicale von Solesmes keine ganz passenden Beispiele. Es gibt französische Handschriften dieser Zeit, darunter ein Pariser Graduale des 12. Jahrhunderts[2], mit 1 bis 4 Linien

[1] Vgl. Reimoff. S. XVI f. und LXI Var. 7 („Nec"). Var. 10. 12. 13. 14. — S. XVIII f. Var. 1. 4. 9. 15. 16 etc.

[2] Pal. mus. III (Solesmes 1892) pl. 197.

und sehr quadratischer Punktneumenschrift ohne viel Verzierungen[1]. Hingegen gibt es auch eine französische sehr feine Accentschrift auf 4 Linien (12. Jahrh.), welche Verdoppelungen nicht verschmäht[2]. Sehr erwünscht wäre ein Pariser Franziskanerbrevier dieser Zeit mit der neumierten Franziscushistorie. Einstweilen werden wir am besten thun, wenn wir Verdoppelungen und Verschnörkelungen ganz bei Seite lassen und uns mit der unzweifelhaft sicheren Normalmelodie begnügen.

Was nun den Choraldruck anlangt, so war ich bestrebt, mit den einfachsten Mitteln alles Nötige zum Ausdruck zu bringen. Wenn beispielshalber eine fünftönige Ligatur (d e f e d) ohne Gliederung gleichmässig gedruckt ist, so weiss man, dass weder die Handschriften eine Phrasierung bieten noch der Herausgeber sich berechtigt glaubte, eine bestimmte Scheidung vorzunehmen[3]; ist aber mit einem Abstand 2 + 3 gedruckt, so sind letztere drei Töne auch ohne Spitznoten als Climacus erkenntlich. Der kundige Choralsänger weiss, dass die Melodie nicht zerschnitten werden darf, sondern in *einem* Fluss zu Gehör gebracht werden muss. Absichtlich begnüge ich mich mit dem Punctum (Quadratnote) und vermeide Virga und Brevis (geschwänzte und spitze Note). Unwillkürlich schliesst der moderne Sänger bei verschiedenen Zeichen auf eine verschiedene Notenlänge und zudem dient die Virga lediglich der Bequemlichkeit des Schreibers. Wir geben heutzutage nicht Schrift, sondern Druck. Wozu also diese Überbleibsel aus der Schrift? Zu Beginn der Druckerkunst ahmte der Buchdruck einfach die Handschrift nach, es gab Lettern für alle Abkürzungen. Die Vorzüge der Choralbücher Dom

[1] Pal. mus. II (Solesmes 1891) pl. 104; ib. I (Solesmes 1889) pl. 12 (13, 14).

[2] Ib. III pl. 194.

[3] Wie schwer es ist, den richtigen Wert einzelner Melodieteilchen, zumal ohne handschriftlichen Anhalt, zu bestimmen, ersieht man aus den fachmännischen Erörterungen zu bekannten Chorälen. Vgl. *Franz Xaver Hacker* (Domvikar und Musikpräfekt in Eichstätt), Einführung in das Choral-Requiem. Eine Choralinstruktion. Separatabdruck aus dem „Kirchenchor" 1901. 16 S.

Pothier's springen zwar in die Augen; alles ist klar und scharf gegliedert und sehr übersichtlich. Aber sollte unsere heutige fortgeschrittene Druckerkunst wirklich genötigt sein, in komplizierter und auffälliger Weise die Handschrift des 15. Jahrhunderts zu imitieren? Kann man nicht durch genau gemessene grössere und kleinere Abstände der Tonfiguren die Melodie bis ins Einzelste genau und unzweideutig gliedern? Geübte Choralsetzer würden hierin bald die wünschenswerte Vollkommenheit erreichen.

Diese kleine Ausgabe der julianischen Choräle hat lediglich den Zweck als Ergänzung für meine Monographie zu dienen und dem Leser für billiges Geld diese wichtigen Kunstwerke liturgischer Musik zugänglich zu machen. Es sind die einzigen Choräle des ganzen Mittelalters, deren Verfasser man kennt; schon die Bedeutung der Texte lässt auf eine ähnliche centrale, choralgeschichtliche Stellung der Melodien schliessen. Die Choräle der vielen, vielen Reimhistorien harren noch der wissenschaftlichen Untersuchung und Veröffentlichung.

Es dürfte nicht überflüssig sein, zum Schluss die wichtigsten allgemeinen Grundsätze für Choraleditionen zusammenzustellen. Man unterscheidet hauptsächlich drei Arten:

I. Die *Transscription* einer einzelnen Handschrift als Material für wissenschaftliche Forschung; hiebei hat man in die Notierung nicht das Mindeste hineinzutragen, was nicht gegeben ist, man darf weder bestimmter noch unbestimmter sein als die Vorlage.

II. Die rein *kritische Ausgabe,* welche sich lediglich innerhalb der handschriftlichen Überlieferung bewegt, nach philologischer Methode die besten Lesarten feststellt und, wo möglich, die Varianten verzeichnet. Diese Art empfiehlt sich vorzüglich zu choralgeschichtlichen Zwecken, namentlich für Choralwerke, die nicht mehr im Chore gesungen werden.

III. Die *Bearbeitung* für den gewöhnlichen Chorgebrauch und die allgemeinste Verbreitung (offizielle Ausgabe). Sie unterscheidet sich von der vorigen dadurch,

dass alle unwesentlichen und schwer ausführbaren kleinen Zieraten und Schnörkel wegfallen, hingegen, wo nötig, auch über die Handschriften hinaus die Phrasierung bis zu den kleinsten Melodieteilen normiert wird.

Nachstehende Ausgabe bietet nicht ganz, was von einer Chorausgabe verlangt wird, da die Phrasierung mancher Ligaturen, namentlich wo eine vier- oder fünftönige Neumengruppe auf einer einzelnen Silbe steht, nicht ausgeschieden wurde.

In festo S. Francisci confessoris.

Ad I. Vesperas. 1. Antiph. (I 2)

Fran-cis-cus, vir ca-tho-li-cus Et to-tus a-po-sto-li-cus,

Eccle-si-ae te-ne-ri Fi-dem Ro-ma-nae do-cu-it

Presby-te-rosque monu-it Prae cunctis re-ve-re-ri.

Ps. 109. Dixit Dominus.

2. Antiph. (II)

Coe-pit sub In-no-cen-ti-o Cursumque sub Hono-ri-o

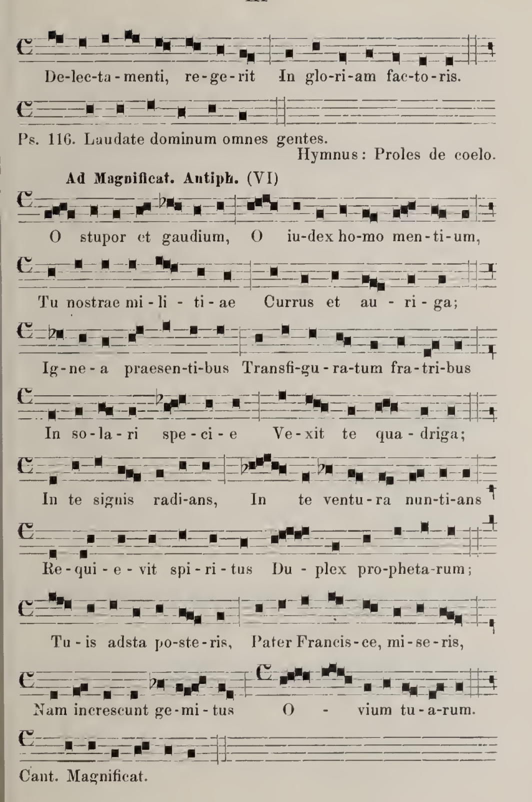
Perfe-cit glo-ri-osum; Suc-ce-dens his Gre-go-ri-us

Magni-fi-ca-vit ampli-us Mi-ra-cu-lis fa-mosum.

Ps. 110. Confitebor.



3. Antiph. (III 3)
Hunc sanc-tus praee-le-gerat In pa-trem, quando praeerat
Eccle-si-ae mi-no-ri; Hunc spi-ri-tu pro-phe-ti-co
Provi-sum a-po-sto-li-co Prae-di-xe-rat ho-no-ri.
Ps. 111. Beatus vir.
4. Antiph. (IV 1)
Francis-cus e-vange-licum Nec a-pi-cem vel u-ni-cum
Trans-gre-di-tur nec i-ota; Nil iu-go Christi su-a-vi-us,
Hu-ic o-ne-re nil le-vi-us In hu-ius vi-tae ro-ta.
Ps. 112. Laudate pueri.
5. Antiph. (V)
Hic cre-a - tu-ris impe-rat, Qui nu-tu-i su-bic-ce-rat
Se to-tum cre-a-to-ris; Quidquid in rebus re-pe-rit


De-lec-ta-menti, re-ge-rit In glo-ri-am fac-to-ris.
Ps. 116. Laudate dominum omnes gentes.
Hymnus: Proles de coelo.
Ad Magnificat. Antiph. (VI)
O stupor et gaudium, O iu-dex ho-mo men-ti-um,
Tu nostrae mi-li-ti-ae Currus et au-ri-ga;
Ig-ne-a praesen-ti-bus Transfi-gu-ra-tum fra-tri-bus
In so-la-ri spe-ci-e Ve-xit te qua-driga;
In te signis radi-ans, In te ventu-ra nun-ti-ans
Re-qui-e-vit spi-ri-tus Du-plex pro-pheta-rum;
Tu-is adsta po-ste-ris, Pater Francis-ce, mi-se-ris,
Nam increscunt ge-mi-tus O-vium tu-a-rum.
Cant. Magnificat.

Ad Matutinum. Invitatorium. (I)

Re-gi, quae fe - cit o - pe-ra, Christo confi-te - an - tur,

Cu-ius in sancto vulne-ra Francis - co re-novantur.

Ps. Venite. Hymnus: In coelesti collegio.

In I. Nocturno. 1. Antiph. (I 3)

Hic vir in va-ni-ta-ti-bus Nutritus in-de-cen-ter,

Di-vi-nis ca-ris-ma-ti - bus Praeventus est elementer.

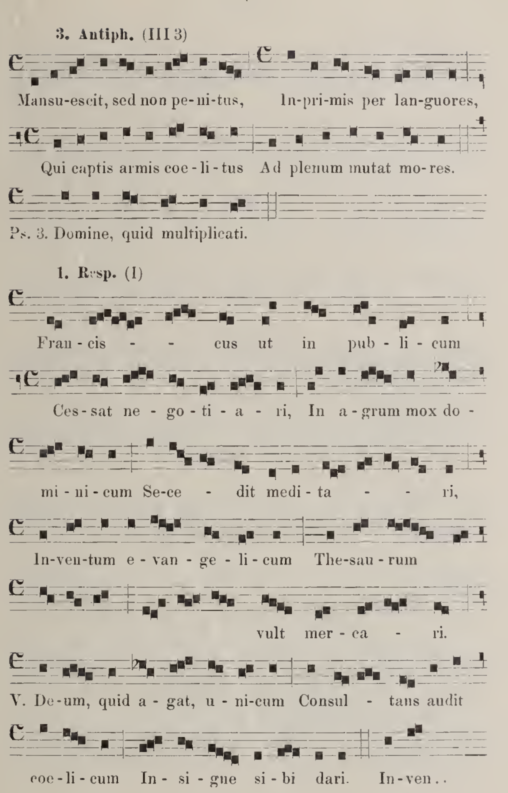
Ps. 1. Beatus vir.

2. Antiph. (II)

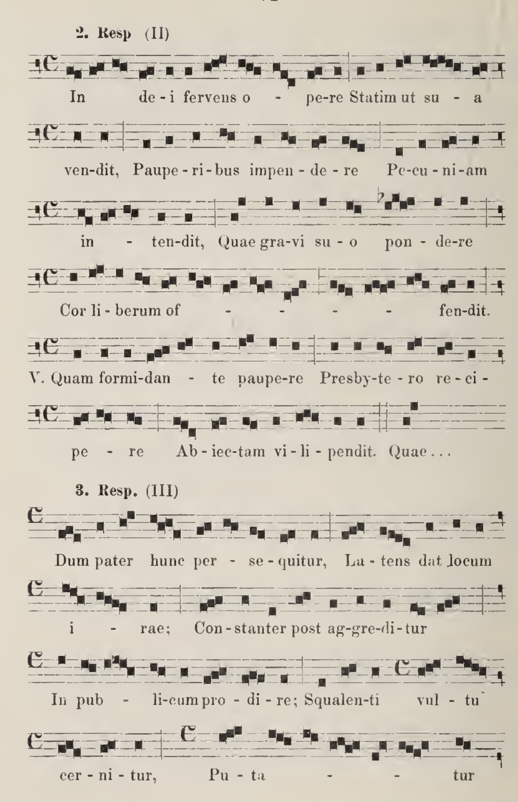
Ex-cel - si dextrae gra-ti - a Mi-ri-fi-ce mu-ta-tus,

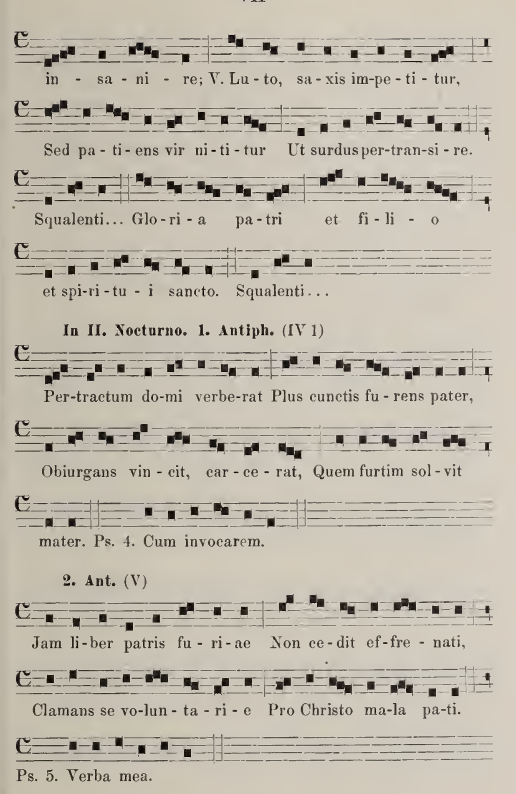
Dat lap-sis spem de ve-ni - a Cum Christo iam be - a-tus.

Ps. 2. Quare fremuerunt.


3. Antiph. (III 3)
Mansu-escit, sed non pe-ni-tus, In-pri-mis per lan-guores,
Qui captis armis coe-li-tus Ad plenum mutat mo-res.
Ps. 3. Domine, quid multiplicati.
1. Resp. (I)
Fran-cis - - cus ut in pub - li - cum
Ces-sat ne - go - ti - a - ri, In a - grum mox do -
mi - ni - cum Se-ce - dit medi - ta - - ri,
In-ven-tum e - van - ge - li - cum The-sau - rum
vult mer - ca - ri.
V. De-um, quid a - gat, u - ni-cum Consul - tans audit
coe - li - cum In - si - gne si - bi dari. In-ven..

2. Resp (II)


In de-i fervens o - pe-re Statim ut su - a
ven-dit, Paupe-ri-bus impen-de-re Pe-cu-ni-am
in - ten-dit, Quae gra-vi su-o pon - de-re
Cor li-berum of - - - - fen-dit.
V. Quam formi-dan - te paupe-re Presby-te-ro re-ci -
pe - re Ab-iec-tam vi-li-pendit. Quae...
3. Resp. (III)
Dum pater hunc per - se-quitur, La-tens dat locum
i - rae; Con-stanter post ag-gre-di-tur
In pub - li-cum pro - di-re; Squalen-ti vul - tu
cer-ni-tur, Pu - ta - - tur


in - sa - ni - re; V. Lu - to, sa - xis im-pe - ti - tur,
Sed pa - ti - ens vir ni - ti - tur Ut surdus per-tran-si - re.
Squalenti... Glo - ri - a pa - tri et fi - li - o
et spi-ri - tu - i sancto. Squalenti...
In II. Nocturno. 1. Antiph. (IV 1)
Per-tractum do-mi verbe-rat Plus cunctis fu - rens pater,
Obiurgans vin - cit, car - ce - rat, Quem furtim sol - vit
mater. Ps. 4. Cum invocarem.
2. Ant. (V)
Jam li - ber patris fu - ri - ae Non ce - dit ef - fre - nati,
Clamans se vo-lun - ta - ri - e Pro Christo ma-la pa-ti.
Ps. 5. Verba mea.

3. Ant. (VI)

Duc-tus ad lo - ci prae - sulem Su-a pa-tri re - signat

Nudusque manens exsulem In mundo se de - signat.

Ps. 8. Domine dominus.

1. Resp. (IV)

Dum se-mi-nudo corpore Laudes de - can-tat galli-ce

Ze-la - tor no - vae legis, Latro-ni-bus in ne-more

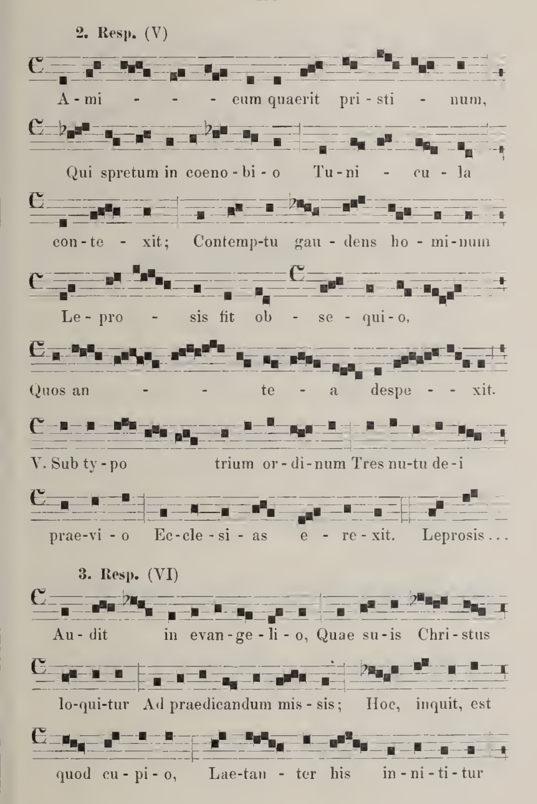
Re-spondet sic pro-phe-ti - ce: Prae - co sum mag - -

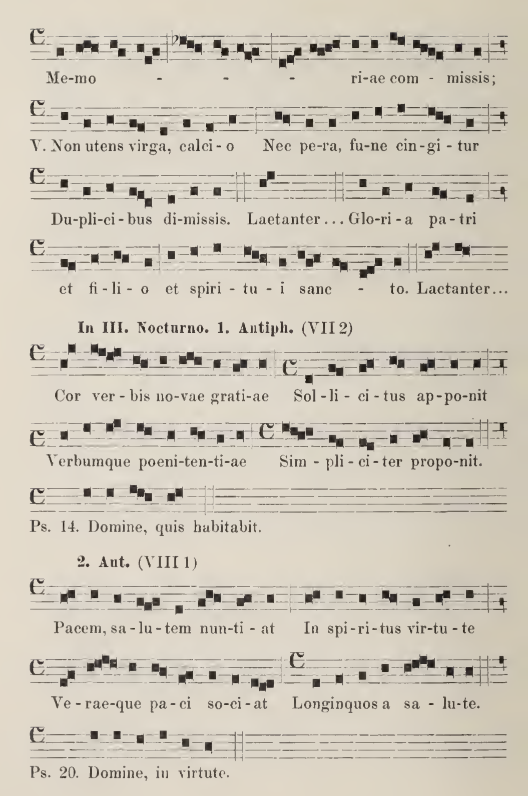
- - - ni regis. V. Au-dit in ni - vis fri-go-re

Pro-iectus: Jace, ru - sti-ce, Fu - tu - rus pastor gregis.

Re - spondet . . .

2. Resp. (V)

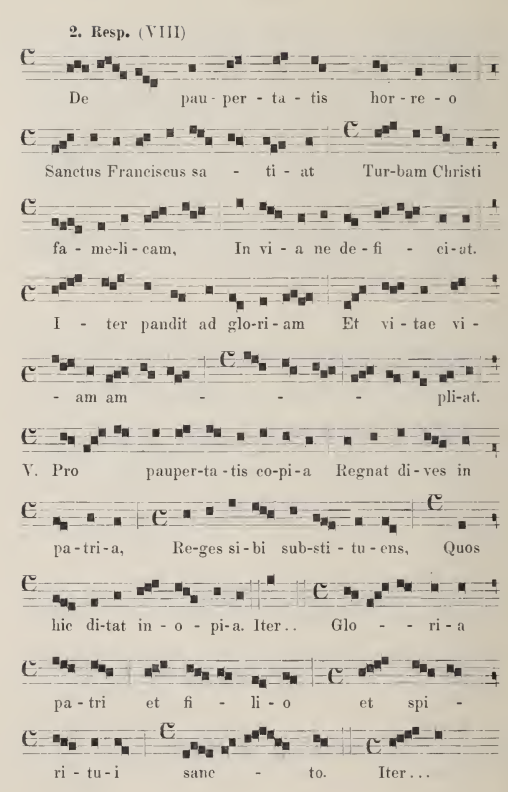

A - mi - - - eum quaerit pri - sti - num,
Qui spretum in coeno - bi - o Tu - ni - cu - la
con - te - xit; Contemp-tu gau - dens ho - mi - num
Le - pro - sis fit ob - se - qui - o,
Quos an - - te - a despe - - xit.
V. Sub ty - po trium or - di - num Tres nu-tu de - i
prae-vi - o Ec - cle - si - as e - re - xit. Leprosis . . .
3. Resp. (VI)
Au - dit in evan - ge - li - o, Quae su - is Chri - stus
lo-qui-tur Ad praedicandum mis - sis; Hoc, inquit, est
quod cu - pi - o, Lae-tan - ter his in - ni - ti - tur


Me-mo - - - ri-ae com - missis;
V. Non utens virga, calci - o Nec pe-ra, fu-ne cin-gi - tur
Du-pli-ci-bus di-missis. Laetanter ... Glo-ri - a pa - tri
et fi - li - o et spiri - tu - i sanc - to. Laetanter...
In III. Nocturno. 1. Antiph. (VII 2)
Cor ver - bis no-vae grati-ae Sol - li - ci - tus ap-po-nit
Verbumque poeni-ten-ti-ae Sim - pli - ci - ter propo-nit.
Ps. 14. Domine, quis habitabit.
2. Ant. (VIII 1)
Pacem, sa - lu - tem nun-ti - at In spi-ri-tus vir-tu - te
Ve - rae-que pa - ci so-ci-at Longinquos a sa - lu-te.
Ps. 20. Domine, in virtute.

3. Ant. (I 2)


Ut novis sancti me-ri - ta Re - mune-ran - tur natis,
His nova tra-dit mo-ni-ta, Viam sim - pli - ci -
ta-tis. Ps. 23. Domini est terra.
1. Resp. (VII)
Car-nis spi - cam contemp - tus a - re - a
Fran - cis - cus fran-gens, terens ter - re - a,
Granum pu - rum ex - cus - sa pa - le - a
Summi re - gis in-trat in hor - - -
re - a. V. Vi - vo pa - ni morte iunctus,
Vi - ta vi - vit vi - ta func - tus. Granum...

2. Resp. (VIII)


De pau - per - ta - tis hor - re - o
Sanctus Franciscus sa - ti - at Tur-bam Christi
fa - me-li - cam, In vi - a ne de - fi - ci - at.
I - ter pandit ad glo-ri - am Et vi - tae vi -
- am am - - - pli-at.
V. Pro pauper-ta - tis co-pi - a Regnat di - ves in
pa - tri - a, Re-ges si - bi sub-sti - tu - ens, Quos
hic di-tat in - o - pi- a. Iter . . Glo - - ri - a
pa - tri et fi - li - o et spi -
ri - tu - i sanc - to. Iter . . .

3. Resp. (I)

Sex fra - trum pa - ter sep - ti-mus Ab-sorp-tus

lu - ce coelitus Fu - tu - ra con-tem - platur;

Inter mi - no - res mi - ni - mus, Quis par-vi gre-gis

ex - i - tus, Prae - - - - - cla - re

spe-cu - - la-tur; V. Quadrans quo - que no-vis-

- simus Cul-pa-rum si-bi pe-nitus Di - mit - ti

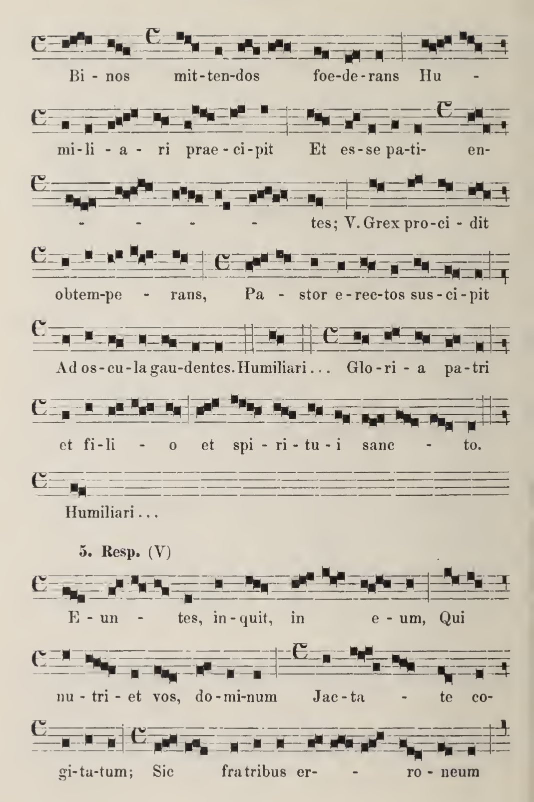
re - ve - la-tur. Quis... Glo-ri - a pa - tri

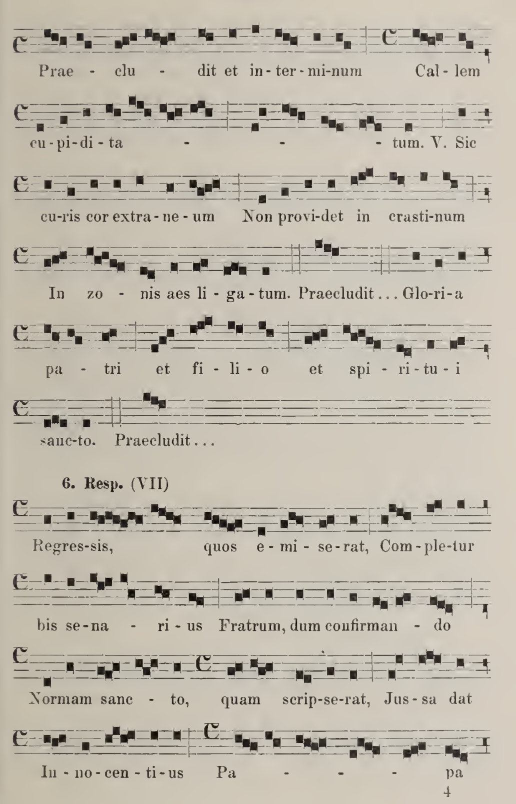
et fi - li - o et spi - ri - tu - i sancto. Quis...

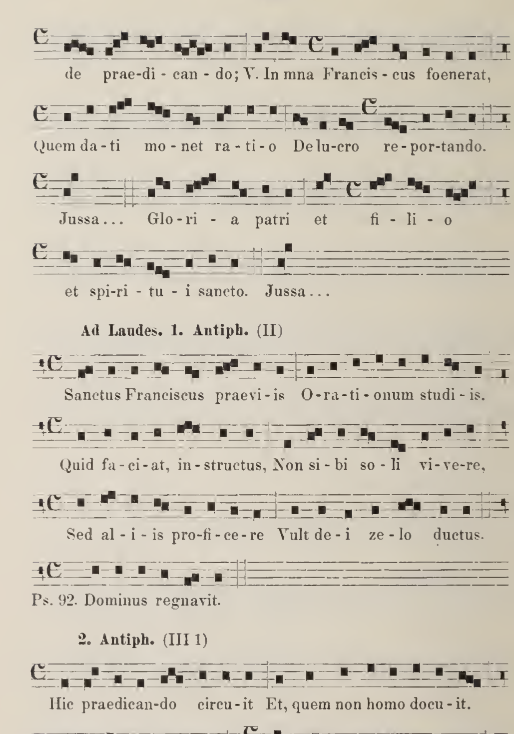
4. Resp. (III)

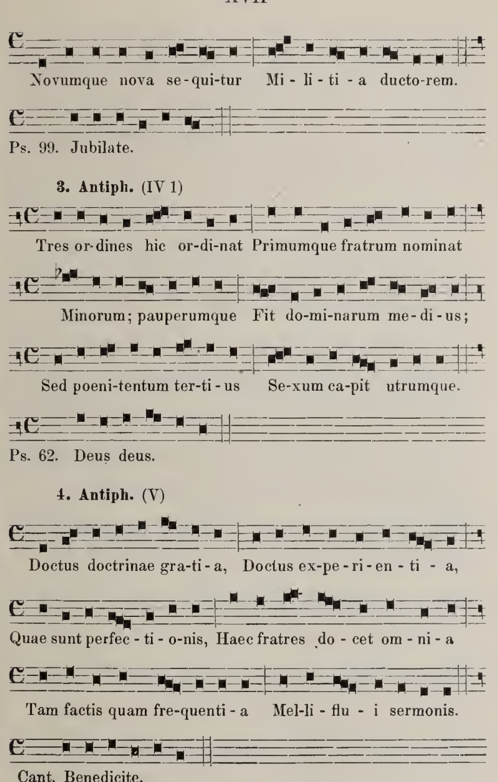
Ar - ca - na su - is re - serans Oc - ta-vum

tandem re-ci - pit Et ad di-versas gen - tes


Bi - nos mit-ten-dos foe-de-rans Hu -
mi-li - a - ri prae - ci-pit Et es-se pa-ti- en-
- - - - tes; V. Grex pro-ci - dit
obtem-pe - rans, Pa - stor e-rec-tos sus-ci-pit
Ad os-cu-la gau-dentes. Humiliari... Glo-ri - a pa-tri
et fi-li - o et spi - ri - tu - i sanc - to.
Humiliari...
5. Resp. (V)
E - un - tes, in-quit, in e - um, Qui
nu - tri - et vos, do-mi-num Jac-ta - te co-
gi-ta-tum; Sic fratribus er- - ro - neum


Prae - clu - dit et in - ter - mi-num Cal - lem
cu - pi - di - ta - - - tum. V. Sic
cu-ris cor extra - ne - um Non provi-det in crasti-num
In zo - nis aes li - ga - tum. Praecludit... Glo-ri-a
pa - tri et fi - li - o et spi - ri - tu - i
sanc-to. Praecludit...
6. Resp. (VII)
Regres-sis, quos e - mi - se - rat, Com - ple-tur
bis se - na - ri - us Fratrum, dum confirman - do
Normam sanc - to, quam scrip-se-rat, Jus - sa dat
In - no - cen - ti - us Pa - - - pa


de prae-di - can - do; V. In mna Francis - cus foenerat,
Quem da - ti mo - net ra - ti - o De lu-cro re - por-tando.
Jussa... Glo - ri - a patri et fi - li - o
et spi-ri - tu - i sancto. Jussa...
Ad Laudes. 1. Antiph. (II)
Sanctus Franciscus praevi - is O - ra - ti - onum studi - is.
Quid fa - ci - at, in - structus, Non si - bi so - li vi - ve-re,
Sed al - i - is pro-fi - ce - re Vult de - i ze - lo ductus.
Ps. 92. Dominus regnavit.
2. Antiph. (III 1)
Hic praedican-do circu - it Et, quem non homo docu - it.
Fit doctis in stupo-rem; Vir - tu-tum verba lo-qui-tur



Novumque nova se-qui-tur Mi - li - ti - a ducto-rem.
Ps. 99. Jubilate.
3. Antiph. (IV 1)
Tres or-dines hic or-di-nat Primumque fratrum nominat
Minorum; pauperumque Fit do-mi-narum me-di-us;
Sed poeni-tentum ter-ti-us Se-xum ca-pit utrumque.
Ps. 62. Deus deus.
4. Antiph. (V)
Doctus doctrinae gra-ti-a, Doctus ex-pe-ri-en - ti - a,
Quae sunt perfec - ti - o-nis, Haec fratres do - cet om - ni - a
Tam factis quam fre-quenti - a Mel-li - flu - i sermonis.
Cant. Benedicite.

5. Antiph. (VI)

Laudans lauda - re mo-nu - it, Laus il - li semper af-fu - it,

Laus inquam salva - to-ris; In - vi-tat aves, be - sti - as

Et crea - tu - ras a - li - as Ad laudem con - di - to-ris.

Ps. 148. Laudate dominum de coelis.

Ad Bened. Antiph. (VII 3)

O mar-tyr de - si - de - ri - o, Francis-ce, quanto studi-o

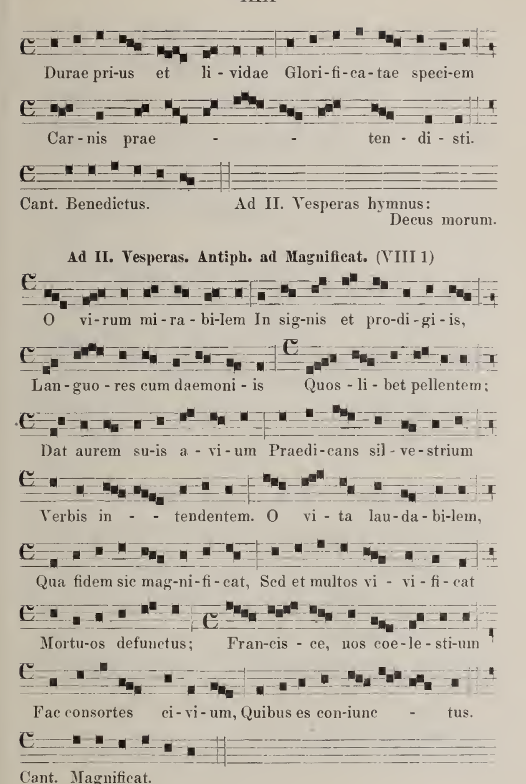
Compa-ti - ens hunc sequeris, Quem passum li-bro re-pe-ris,

Quem a - pe - ru - i - sti; Tu contuens in a - e - re

Seraph in cruce po - si-tum, Ex tunc in palmis, la - te - re

Et pe - di - bus ef - fi - gi - em Fers plaga - rum Christi;

Tu gre - gi tu - o provide, Qui post fe-li-cem transi - tum


Durae pri-us et li - vidae Glori-fi-ca-tae speci-em
Car - nis prae - - ten - di - sti.
Cant. Benedictus.
Ad II. Vesperas hymnus: Decus morum.
Ad II. Vesperas. Antiph. ad Magnificat. (VIII 1)
O vi-rum mi - ra - bi-lem In sig-nis et pro-di - gi - is,
Lan - guo - res cum daemoni - is Quos - li - bet pellentem;
Dat aurem su-is a - vi - um Praedi - cans sil - ve - strium
Verbis in - - tendentem. O vi - ta lau - da - bi-lem,
Qua fidem sic mag-ni - fi - cat, Sed et multos vi - vi - fi - cat
Mortu-os defunctus; Fran-cis - ce, nos coe - le - sti-um
Fac consortes ci - vi - um, Quibus es con-iunc - tus.
Cant. Magnificat.

Infra Octavam. Antiph. ad Benedictus. (I)

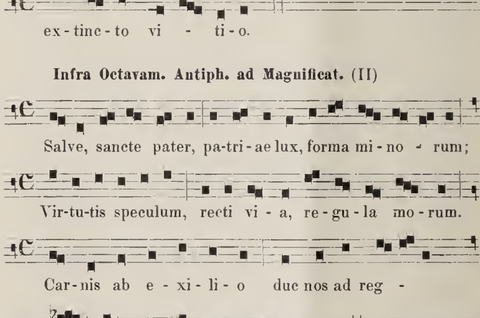
Sanc - te Francis - ce pro-pe - re Veni, pater,

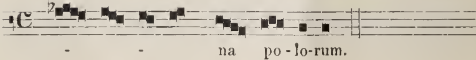
ac - ce - le - ra Ad po - pu-lum, qui premi-tur

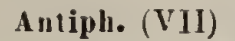
Et te - ri - tur sub o - - - ne-re,

Pa - le - a, lu - to, la - te-re Et se - pulto Ae - gyp - ti - o

Sub sa - bu - lo; nos li - be - ra Car - nis







Antiph. (VII)

Coe-lo-rum can - dor splen - du - it, Novum sidus e-

mi - cuit, Sanctus Franciscus cla - ru - it, Cu - i seraph

ap - paru-it Signans eum charac - te - re In vo-

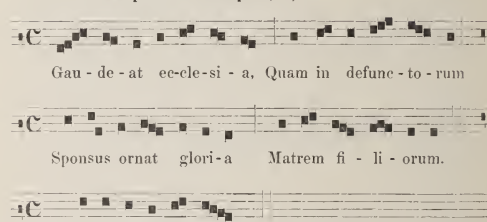
lis,plantis,la - te - re, Dum formam crucis ge-re-re

Vult corde, o - - re, o - pe - re.

Evouae.

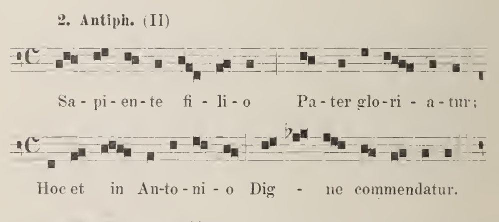
In festo S. Antonii confessoris ordinis fratrum minorum.

Ad I. Vesperas. 1. Antiph. (I 3)



Ps. 109. Dixit dominus.

2. Antiph. (II)



Ps. 110. Confitebor.

3. Antiph. (III 4)

Qui dum sa-pi-en-ti-am Sae - cu-li cal-cavit,

Prudens summi glo-ri - am Pa - tris exal-ta - vit.

Ps. 111. Beatus vir.

4. Antiph. (IV 1)

Au-gus-ti-ni primi-tus Regulae sub-iectus Sub Fran-

cisco pe-ni-tus Mun-do fit ab - iectus.

Ps. 112. Laudate pueri.

5. Antiph. (V)

Quo-rum vitam mori-bus Sic pro-fi-te-batur, Glo-ri-

o - sis pa-tri-bus Jam con-glo - ri - a-tur.

Ps. 116. Laudate dominum omnes gentes.

Hymnus: En gratulemur hodie.

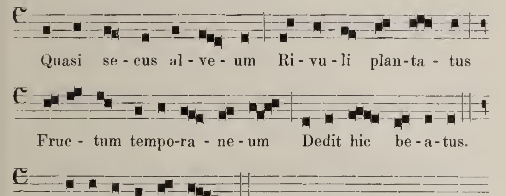
Ad Magnificat. Antiph. (VI)



Hymnus: Laus regi.

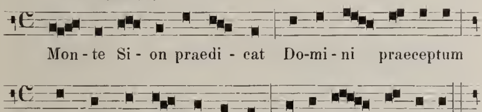


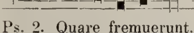
In 1. Nocturno. 1. Antiph. (I 3)



Ps. 1. Beatus vir.

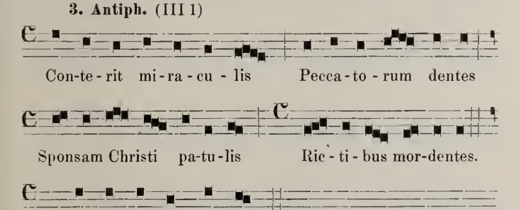
2. Antiph. (II)





Ps. 2. Quare fremuerunt.

3. Antiph. (III 1)



Ps. 3. Domine quid multiplicati.

1. Resp. (I)

Fun-di - tur in - son - ti - um Sanguis a pro-fa - nis

Fit - que mo-ri- en-ti - um Mer - ces vi - tae pa - nis.

Ru - mor ad An-to - ni - um vo - -

- - - - lat non in - a - - nis.

V. In mi - no - res gla - di - um Fra-tres dat in o - di-um

Christi rex immanis. Rumor . . .

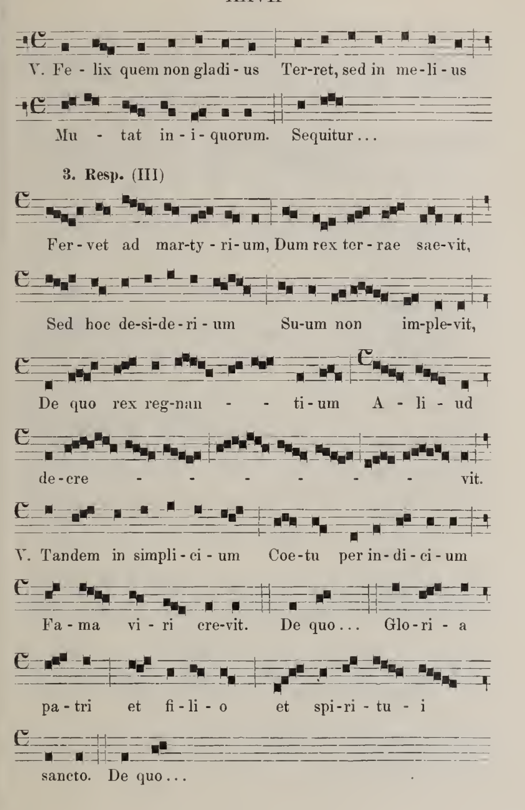
2. Resp. (II)

Op-tans fo - re so - - ci - us Glo-ri - ae

vic - to - rum, Ques oc - ci - dit im - pi - us

Rex Ma-rochi - o - rum, Se - qui - tur An-to - ni-us

Vi - tam defuncto - - - - rum.


V. Fe - lix quem non gladi - us Ter-ret, sed in me-li - us
Mu - tat in - i - quorum. Sequitur...
3. Resp. (III)
Fer - vet ad mar-ty - ri - um, Dum rex ter - rae sae-vit,
Sed hoc de-si-de - ri - um Su-um non im-ple-vit,
De quo rex reg-nan - - ti - um A - li - ud
de - cre - - - - - - vit.
V. Tandem in simpli - ci - um Coe - tu per in - di - ci - um
Fa - ma vi - ri cre-vit. De quo... Glo - ri - a
pa - tri et fi - li - o et spi - ri - tu - i
sancto. De quo...

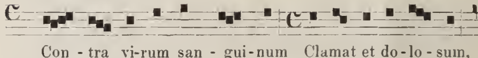
In II. Nocturno. 1. Antiph. (IV 1)

Gra - ve cor quae-ren-ti - um Nu - gis va - ni - ta - tem

Dis - cit per An-to - ni - um Vi - tae ve - ri - ta-tem.

Ps. 4. Cum invocarem.

2. Antiph. (V)



Quod hoc ge - nus ho - mi-num De - o sit ex - o-sum.

Ps. 5. Verba mea.

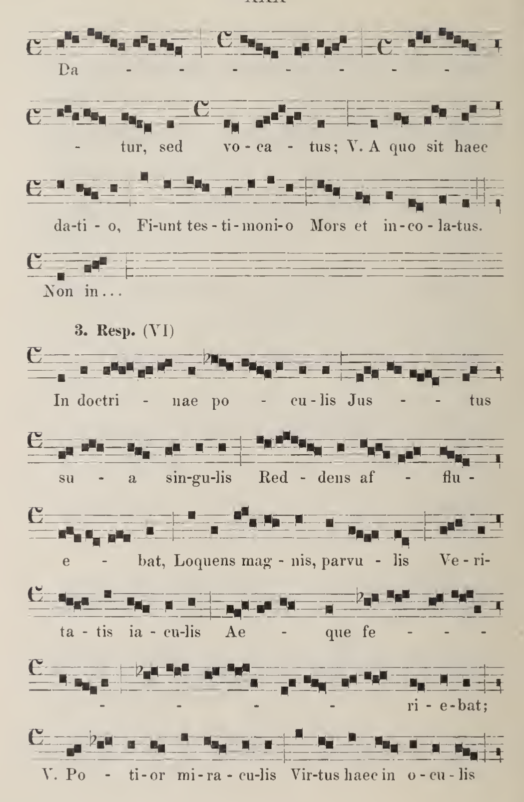
3. Antiph. (VI)

Laus per-fec - ta pro - flu - it Ex lac-ten-tis o - re,

In quo Christus de-stru - it Ho - stem cum ul - to - re.

Ps. 8. Domine dominus.


1. Resp. (IV)
Do - no sa - pi - en - ti - ae Ple - nus,
ar - ro - gan - ti - ae Fas - tum qui ti - me-bat,
Sub in - doc - ti fa - ci - e Tantumdi-u
gra - ti - ae Lu - men ab-scon-de - -
- - - - - bat;
V. A se pondus glo - ri - ae Si - bi te-me-ra-ri - e
Su - me - re no - le-bat. Tantum...
2. Resp. (V)
Pau - - perum colle - gi - o Pau-per in prin-
ci - pi - o Spi-ri-tu pro - - ba-tus, Verbi
mi - ni - ste - ri - o Non in - iec-tu pro - pri - o


Da - - - - - - - - -
- tur, sed vo - ca - tus; V. A quo sit haec
da-ti - o, Fi-unt tes - ti - moni-o Mors et in - co - la-tus.
Non in...
3. Resp. (VI)
In doctri - nae po - cu - lis Jus - - tus
su - a sin-gu-lis Red - dens af - flu -
e - bat, Loquens mag - nis, parvu - lis Ve - ri-
ta - tis ia - cu-lis Ae - que fe - - -
- - - - ri - e-bat;
V. Po - ti-or mi-ra - cu-lis Vir-tus haec in o - cu - lis

Omni-um cla - re - bat. Veritatis... Glo - ri - a pa - tri

et fi - li - o et spiri - tu - i sanc - to. Veritatis...

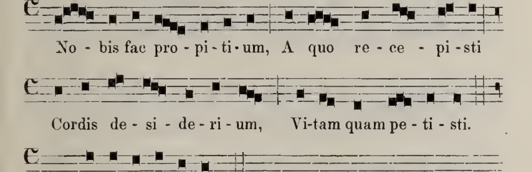
In III. Nocturno. 1. Antiph. (VII 3)

Gau-de quondam sae-cu-li Trans - i - ens vi - a - tor,

Summi ta - ber - na - cu - li Nunc in - ha - bi - ta - tor.

Ps. 14. Domine quis habitat.

2. Antiph. (VIII 1)

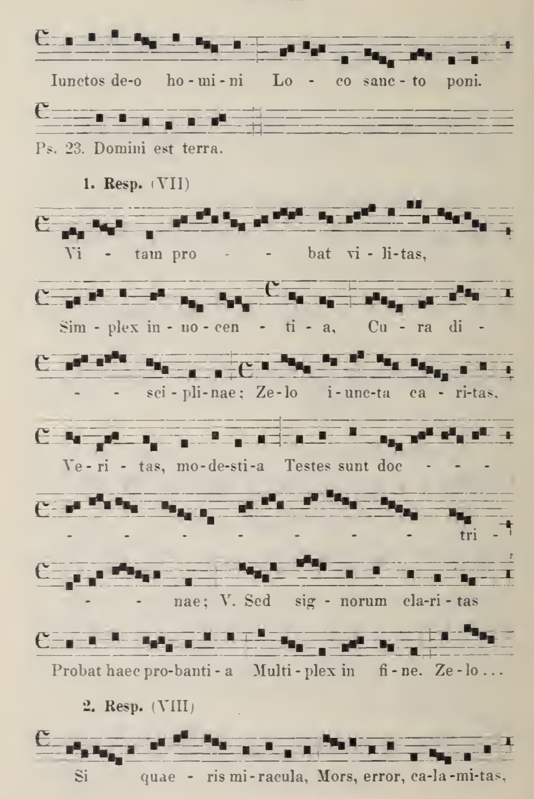


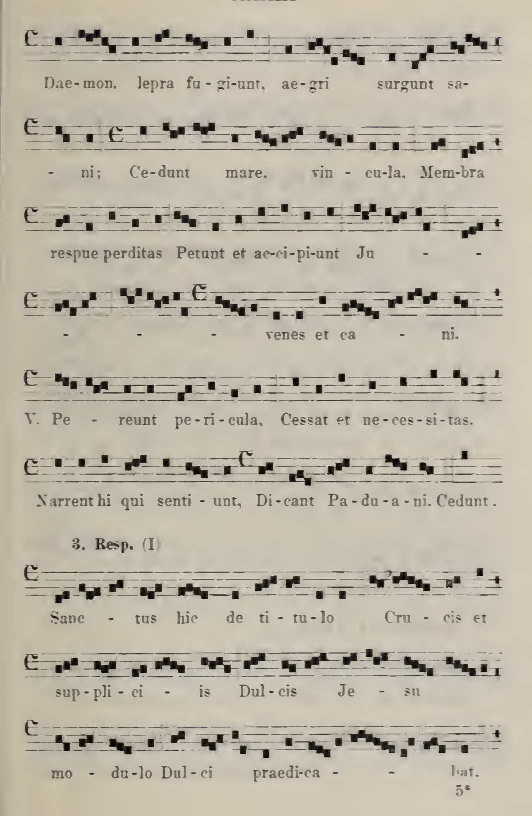
Ps. 20. Domine in virtute.

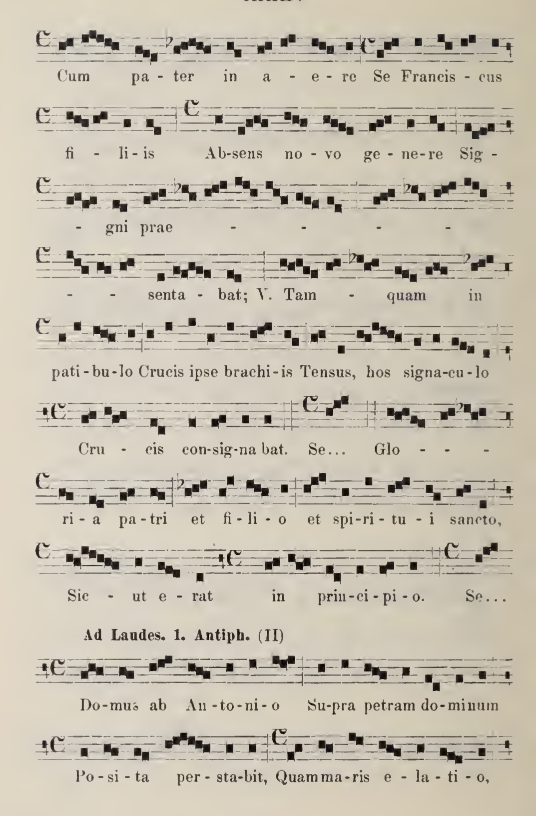
3. Antiph. (I 4)

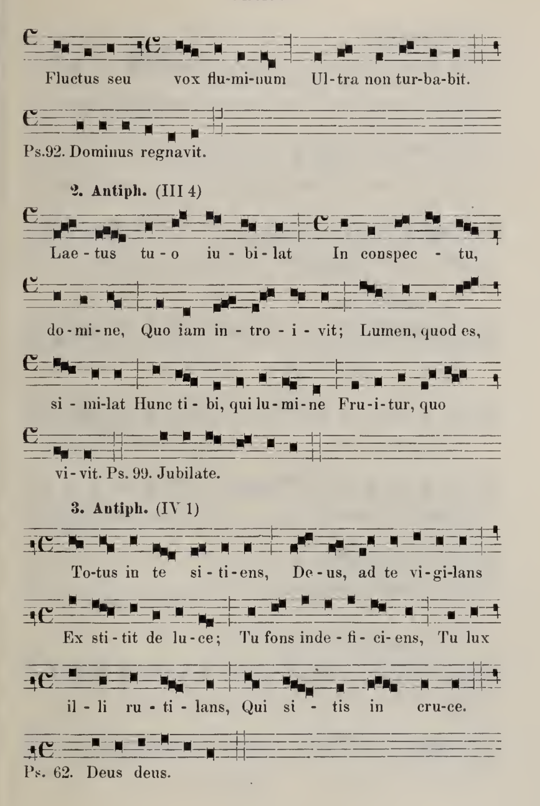


Duc in montem do-mi-ni, O - ra, nos, An-to-ni,

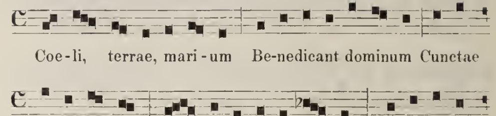

Iunctos de-o ho - mi - ni Lo - co sanc - to poni.
Ps. 23. Domini est terra.
1. Resp. (VII)
Vi - tam pro - - bat vi - li-tas,
Sim - plex in - no - cen - ti - a, Cu - ra di -
- - sci - pli-nae; Ze-lo i-unc-ta ca - ri-tas,
Ve-ri - tas, mo-de-sti-a Testes sunt doc - - -
- - - - - - - - tri -
- - nae; V. Sed sig - norum cla-ri - tas
Probat haec pro-banti - a Multi - plex in fi - ne. Ze - lo ...
2. Resp. (VIII)
Si quae - ris mi-racula, Mors, error, ca-la-mi-tas,


Dae-mon, lepra fu-gi-unt, ae-gri surgunt sa-
-ni; Ce-dunt mare, vin-cu-la, Mem-bra
respue perditas Petunt et ac-ci-pi-unt Ju - -
- - - venes et ca - ni.
V. Pe - reunt pe-ri-cula, Cessat et ne-ces-si-tas.
Narrent hi qui senti - unt, Di-cant Pa-du-a-ni. Cedunt.
3. Resp. (I
Sanc - tus hic de ti-tu-lo Cru - cis et
sup-pli-ci - is Dul-cis Je - su
mo - du-lo Dul-ci praedi-ca - - bat.


Cum pa - ter in a - e - re Se Francis - cus
fi - li - is Ab-sens no - vo ge - ne-re Sig -
- gni prae - - - -
- - senta - bat; V. Tam - quam in
pati - bu - lo Crucis ipse brachi - is Tensus, hos signa-cu - lo
Cru - cis con-sig-na bat. Se... Glo - - -
ri - a pa - tri et fi - li - o et spi-ri - tu - i sancto,
Sic - ut e - rat in prin-ci - pi - o. Se...
Ad Laudes. 1. Antiph. (II)
Do-mus ab An - to - ni - o Su-pra petram do-minum
Po - si - ta per - sta-bit, Quamma-ris e - la - ti - o,


Fluctus seu vox flu-mi-num Ul-tra non tur-ba-bit.
Ps.92. Dominus regnavit.
2. Antiph. (III 4)
Lae - tus tu - o iu - bi - lat In conspec - tu,
do - mi - ne, Quo iam in - tro - i - vit; Lumen, quod es,
si - mi-lat Hunc ti - bi, qui lu - mi - ne Fru - i - tur, quo
vi - vit. Ps. 99. Jubilate.
3. Antiph. (IV 1)
To-tus in te si - ti - ens, De - us, ad te vi - gi-lans
Ex sti - tit de lu - ce; Tu fons inde - fi - ci - ens, Tu lux
il - li ru - ti - lans, Qui si - tis in cru-ce.
Ps. 62. Deus deus.

4. Antiph. (V)

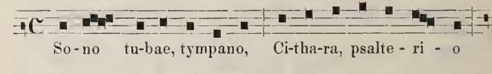


Coe-li, terrae, mari-um Be-nedicant dominum Cunctae

cre-a-tu-rae, Qui tot per Anto-ni-um Signis auget

ho-mi-num Vitae spem fu-tu-rae. Cant. Benedicite.

5. Antiph. (VI)



So-no tu-bae, tympano, Ci-tha-ra, psalte-ri-o

Cymba-lisque de-um, Cho-ro, chordis, or-ga-no

Laudet in An-to-ni-o My-sti-ce cor me-um.

Ps. 148. Laudate dominum de coelis.

Hymnus: Jesu lux vera.

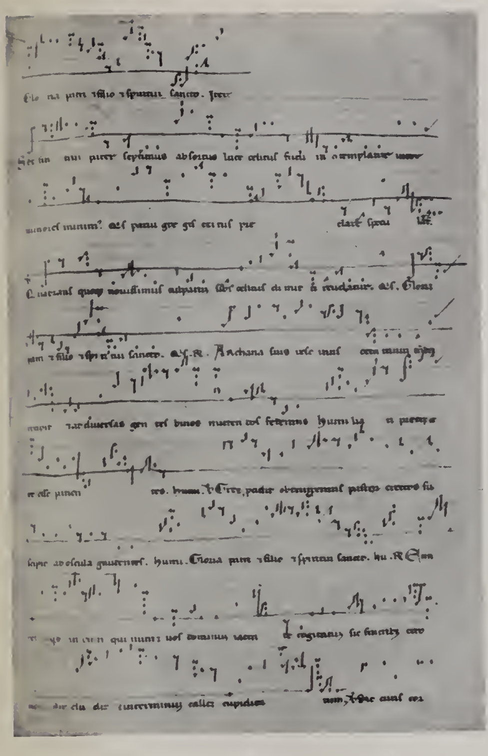
Ad Benedictus. Antiph. (VII 3)

Gau-de fe-lix Padu-a, Quae thesaurum possides,

Cu-ius in al-ta-ri-o Dignum fo-re lo-cu-lum,


Vi-si-o monstravit. Tu signis ir-ri-gu-a, Tot in tu-o
provides Mise-ris Anto-ni-o, Serva re-i ti-tu-lum,
Quae sic te di - ta-vit. Sed tu nos ad ar-du-a,
Pa-ter, his qui praesi-des, Quorum es posses-si - o,
Transfer quos hic vincu-lum Mortis in-cli-na - vit.
Cant. Benedictus.
Ad II. Vesperas. Antiph. ad Magnificat. (VIII 1)
O Je - su, perpe-tu-a Lux, tot in Anto-ni-o
Signis dans splendorem, De quo non incongrua Nobis
glo-ri - a-ti-o Ti-bi dat ho-no-rem. Gra-ti - a per
hunc tu-a Nos in vase propri - o Ferre da li-quorem,


Lam-pa-de non va-cu-a Lu-men det o-pi-ni-o
Cha-ri-tas ar-do-rem. Fru-stra vir-go fa-tu-a
Glori-ans in a-li-o Quaeret vendi-to - -
- rem. Cant. Magnificat.



Cod. Rosenthal f. 284r. Cf. S. XIII—XV.

